

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands  
sowie der  
Central-Frankenkasse der Maurer, Gipser, Weissbinder und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.  
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beigefüllte),  
bei Befüllung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Staudigl, Hamburg.  
Redaktion und Expedition:  
Hamburg-St. Georg, Bremerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen  
für die biergehaltene Beilage oder deren Raum S. 4.  
Zeitungs-Preissatz Nr. 8124.

## An die Mitglieder des Maurer-Verbandes!

Kollegen! Gedenket der kämpfenden Brüder und agitirt unablässig für die weitere Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes. Jedes Mitglied muß Agitator sein; auch darf sich Niemand von den Sammlungen zum Streikfonds ausschließen. Die Zeitverhältnisse erfordern hohe Leistungen und das Zusammenwirken aller Kräfte. Nach den Streikorten ist der Zuzug fern zu halten. Wenn irgendwo Maurer nach einem Streikorte gesucht werden, dann ist uns und auch den Kollegen an den betreffenden Streikorten sofort davon Mittheilung zu machen. Ist an einem Orte Nachfrage nach Maurern vorhanden, dann ist uns das ebenfalls bekannt zu geben, damit wir Kollegen aus Streikorten hinsenden können.

**Der Verbandsvorstand. J. A.: Th. Bömelburg.**

Inhaltsnotiz: Sozialpolitische Bedingungen bei Submissionen. — Berufung der Volkskraft. — Maurerbewegung. — Streiks, Ausschreitungen, Maßregelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Von Bau: Unfälle, Arbeiterschlaf, Submissionen u. c. Zur Frage der zweckmäßigen Einrichtungen von Arbeitshäusern. — Aus anderen Berufen. — Gemeinnützige Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Vertriebenes. — Eingegangene Schriften. — Briefstaken. — Centralverband der Maurer. — Centralbankenkasse. — Anzeigen. — Feuerstellen: Der Alkoholismus im Kindesalter.

### Sozialpolitische Bedingungen bei Submissionen.

Unter dieser Überschrift finden wir in dem von den Verteilern der Berliner Kaufmannschaft erstatteten „Bericht über Handel und Industrie von Berlin im Jahre 1900“ (I. Theil, Seite 38) folgende Ausschaffung:

Eine Reihe von öffentlichen Verwaltungen hat mehr und mehr das Bestreben gezeigt, über das in der Gewerbeordnung festgesetzte Maß hinaus für Arbeiterschutz zu sorgen, und zwar auf dem Wege, daß sie einerseits den in ihrer eigenen Verwaltung beschäftigten Arbeitern günstige Bedingungen gewähren, andererseits auch bei Vergabe von Arbeiten an private Unternehmer diesen vertragsmäßig bestimmte Vorchriften über das Verhältniß zu ihren Arbeitern machen. Da die öffentlichen Arbeiten eine große und immer wachsende Rolle auf dem Arbeitsmarkt spielen, auch das von solcher Seite gegebene Beispiel eine weitreichende moralische Wirkung haben soll und hat, so verdient diese Bewegung die lebhafte Aufmerksamkeit der industriellen Kreise.

Bei einheitlicher Feststellung der allgemeinen Submissionssbedingungen der Berliner Stadtverwaltung ist beachtigt worden, den Unternehmer auf Zahlung der ortsüblichen Löhne und auf Auschluß von Straftagsarbeit zu verpflichten, sowie für besondere Arbeitsschutzmaßregeln bei Bauten Sorge zu tragen. Die Besammlung der Stadtverordneten hat diese Anträge einstimmig abgelehnt (in der Sitzung vom 14. Dezember 1899).

Dagegen hat die Landes-Berichterstattung anstatt Berlin bei Vergabe der Arbeiten für den Neubau von Gefängnissen die Unternehmer zu Erklärungen über Lohnsätze und tägliche Arbeitsdauer angehalten, welche bei dem Angebote berechnet sind; dabei wurde der neunstündige Arbeitstag als wünschenswert höchstens bezeichnet. Die Erklärungen sind beim Vergleich der Offerten berücksichtigt worden.

Wer diese Ausschaffungen liest ohne die einschlägigen Verhältnisse zu kennen, könnte leicht zu der Annahme geneigt sein, daß im Bereich der öffentlichen Verwaltungen mehr und mehr eine der in Rede stehenden Reformen günstige Stimmung sich geltend mache. Diese Annahme würde aber leider eine irre sein. Von einem wirklichen Bestreben öffentlicher Verwaltungen in der angegebenen Richtung ist uns, bis auf den einen

auch von den Verteilern der Berliner Kaufmannschaft erwähnten Fall, nichts bekannt geworden. Wohl ist es vorgekommen, daß Verwaltungen bei Vergabe von Arbeiten (Bauten) sich darnach erkundigt haben, ob die betreffenden Unternehmer ihren Arbeitern Arbeitsbedingungen gewähren, die eine Unterbrechung des Kontrakts durch Streiks nicht wahrscheinlich machen. Jemand welche Rücksichten auf die Interessen der Arbeiter waren dabei nicht maßgebend.

Das bei Vergabe öffentlicher Arbeiten an private Unternehmer diesen vertragsmäßig bestimmte Verpflichtungen, betreffend die Arbeitsbedingungen, auferlegt werden, ist bekanntlich eine schon viele Jahre hindurch von der organisierten Bauarbeiterchaft erhobene und den Reichs-, Staats- und Gemeindeverwaltungen schon länger unterbreitete Forderung. Aber soweit diese Verwaltungen überhaupt sich dazu herbeileiten, Stellung dazu zu nehmen, haben sie nach Allem, was darüber bekannt geworden ist, sich grundsätzlich ablehnend verhalten! So hat die Berliner Stadtverwaltung, resp. die Mehrheit der Berliner Stadtverordneten wiederholt erklärt: es könne nicht Aufgabe einer Behörde sein, in das „freie“ Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter einzutreten. Dasselbe Verhalten haben die Reichs- und Staatsverwaltungen beobachtet. Auch sie haben bis jetzt nicht die geringste Neigung bekundet, der durchaus berechtigten Forderung des im Jahre 1899 in Berlin abgehaltenen Bauarbeiterkongresses, daß bei Reichs-, Staats- und Gemeindebauwerken die ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen als Minimum zur Geltung kommen sollen, zu genügen. Die öffentlichen Verwaltungen entsprechen diesem sozialpolitischen Gesichtspunkte nicht einmal in ihren eigenen Betrieben. Sie sind rückständig geblieben gegenüber außerdeutschsprachigen Staaten, wo längst in den Submissionenverträgen die Verpflichtung der Unternehmer zur Zahlung von Löhnen in bestimmter Minimalhöhe und zur Innehaltung einer bestimmten Maximalarbeitszeit enthalten ist.

Öffentliche Verwaltungen, die ernsthaft bestrebt sind, mit solcher Reform ein Beispiel von weitreichender moralischer Wirkung zu geben, dürfen und können sich nicht leisten lassen von dem albernen Vorurtheil, sie müßten auf das Zusammenwirken mit dieser Organisation das größte Gewicht legen. Denn nur so läßt sich die Reform in befriedigender Weise durchführen. Jedenfalls ist es nicht gut zu hoffen, wenn Behörden glauben, es sei genug, daß sie sich gelegentlich in einseitiger Weise, unter völliger Auflösung

der Arbeiterorganisation, lediglich mit der Unternehmerchaft verständigen. Soll die Gefahr der Unterbrechung der Arbeiten am Bau durch Streiks oder Ausschreitungen vermieden werden, so ist der Unternehmer vertragsmäßig auf die Arbeitsbedingungen zu verpflichten, die zwischen der Arbeiters- und Unternehmerorganisation vereinbart, oder die im streitigen Falle vom Gewerbechießgericht vorgeschlagen werden sind, sofern die Behörden selbst sich nicht entziehen können, eine befriedigende, billige Entscheidung zu treffen.

In Nr. 19 unseres Blattes haben wir die Petition mitgetheilt, die der Dresdener Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zwecks Abwendung der Lohnbrüderei in diesem Gewerbe an das sächsische Finanzministerium gerichtet hat. Sie geht hinaus auf das Erfuchen, daß bei Staatsbauten den Unternehmern die Zahlung bestimmter Mindestlöhne vorgeschrieben wird.

Wir müssen mit einigen kritischen Bemerkungen auf diese Forderung zurückkommen. In der Begründung des Erfuchens wird u. A. gesagt:

„Tatsächlich liegen die Verhältnisse jetzt so, daß die Mitglieder des Verbandes die Löhne in der Höhe, wie dieselben 1899 und 1900 bestanden haben, fortgezahlt, während die außerhalb des Verbandes stehenden Unternehmer die Löhne reduziert haben; die jetzt geringe Nachfrage nach Arbeitern macht es nun den Arbeitern unmöglich, aus eigenen Kräften diese Lohnbrüdernden Unternehmer zu sperren, ja die Arbeiter sind schwach genug, sich selbst zu billigeren Lohnsätzen anzubieten, also selbst die Hand zu bieten zur Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage.“

Nicht Angebot und Nachfrage, sondern das Bedürfnis der Arbeitenden muß die Lohnhöhe bestimmen. Der Verband ist der Meinung, man soll den Lohn in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges nur dann reduzieren, wenn in guten Zeiten der Lohn übermäßig in die Höhe gestiegen wurde. Das ist nun in Dresden durchaus nicht der Fall, dennoch auch legitime Lohnreduktion berechtigt.“

Diese Ausführungen heben sich merkwürdig ab von der gehässigen und thörichten Art und Weise, in der seither von Organisationen der baugewerblichen Unternehmer Stellung zur Lohnfrage genommen zu werden pflegte. Seitens der organisierten Arbeiterschaft und auch unsererseits ist, wer weiß wie oft, darauf hingewiesen worden, daß die Aufrechterhaltung guter Lohnsätze durchaus auch im Interesse solcher Unternehmer liege, die der Schmugelfunktionen im Gewerbe widerstreben. Im Submissionswesen zumal ist die Verpflichtung der Unternehmer auf be-

stimmte Arbeitsbedingungen, Minimallöhne und Maximalarbeitszeit, das hauptsächlichste, wo nicht das einzige Mittel, dieser Konkurrenz erfolgreich zu begegnen. Es kommt nur darauf an, daß die Behörden diese Bedingungen zugestehen. Bisher aber hat sich unseres Wissens in Deutschland noch keine Unternehmerorganisation offen und unumwunden zu dieser Überzeugung bekannt. Um so beachtlicher ist, daß der Dresdener Arbeitgeberverband für das Baugewerbe nunmehr mit gutem Beispiel vorgegangen ist. Den Anlaß dazu hat ja zweifellos die Rücksicht auf das durch die Schmuckkonkurrenz schwer bedrohte Interesse der Unternehmer selbst gegeben. An dem Umstande aber, daß diese Konkurrenz unorganisierter Unternehmer Arbeiter findet als Lohnbrüder, trägt das organisierte Arbeitgeberthum einen großen, wo nicht den größten Theil der Schuld selbst. Denn selbstverständlich handelt es sich hier um solche Arbeiter, die der gewerkschaftlichen Organisation nicht angehören. Diese Organisation aber wird bekanntlich von den Innungen und Verbänden der Baugewerks-Unternehmer so rücksichtslos, wie nur irgend möglich kämpft. Durch terroristische Maßnahmen aller Art versucht man die Arbeiter zu zwingen, ihrer Organisation nicht beizutreten oder aus derselben auszutreten. Und denjenigen Arbeitern, die diesem Drange sich fügen, oder aus Indifferenzismus sich um ihre Organisation nicht kümmern und in der Regel auch Streitbrecher werden, wird von Unternehmern das falsche Zeugnis ausgestellt, daß sie die "braven", die "anständigen" Arbeiter sind. So "erzieht" das organisierte Unternehmerthum die Arbeitkräfte, die der Lohnbrüderlichkeit Schmuckkonkurrenz sich zur Verfügung stellen und dadurch schließlich auch die Interessen derjenigen Unternehmen gefährden, die auf das Zeugnis der Solidarität Anspruch erheben und von der Schmuckkonkurrenz nichts wissen wollen. Da erschlägt sich das Wort: „Womit Ihr gesündigt habt, damit sollt Ihr gestraft werden“. Die organisierte Arbeiterschaft würde in Stande sein, aus eigenen Kräften die Lohnbrüderlichen Unternehmen zu sperren, wenn ihr nicht die unorganisierten Berufsgenossen gegenüber stünden. Das folge in so großer Zahl vorhanden sind, daran ist, wie erwähnt, die Unternehmerkoalition wahrlich nicht unschuldig.

Die Theorie, welche der Dresdener Arbeitgeberverband gegenüber dem „ehernen Lohngebet“ geltend macht, daß nicht Angebot und Nachfrage, sondern das Bedürfnis der Arbeitenden die Lohnhöhe bestimmen muß, lassen wir gelten unter der Voraussetzung, daß die Bedürfnisfrage stets nach Maßgabe gerechter, vernünftiger, humanitärer und kultureller Erwägungen entschieden wird. Das dieses geschieht, ist ja einer der hauptsächlichsten leitenden Grundsätze der Arbeiterorganisation.

Von besonderem Interesse ist noch das Zugeständnis der Petenten, daß in Dresden in der guten Zeit die Arbeiter den Lohn nicht übermäßig in die Höhe getrieben haben und deshalb jegliche Lohnreduktion unberechtigt ist. Das gilt auch von allen anderen Städten des Reiches, wo die baugewerbliche Arbeiterschaft unter den günstigen Konjunkturen der letzten Jahre Lohnhöhungen erzielt hat. Aber wir erinnern daran, daß die Baugewerkszünfster auf

ihren „Tagen“, und daß ihr Organ, die „Baugewerkszeitung“, oft genug über die „maßlosen“ und „unberechtigten“ Forderungen der Arbeiter sich entrüstet haben.

Sollte die Petition des Dresdener Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe den Anfang der Befreiung zu einer besseren Einsicht bedeuten, wie würden das mit Genugthuung begrüßen.

Im Anschluß hieran theilen wir mit, daß dem österreichischen Parlament seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten folgende Anträge, betreffend den Arbeitertarif bei Fluß- und Kanalbauten, unterbreitet worden sind:

Bei Vergabe von Arbeiten ist nach Möglichkeit das System der Vergabe an Arbeitergewerkschaften durchzuführen.

Der Vergabe von Arbeiten an private Unternehmern ist im Vertrag die Verpflichtung des Unternehmers aufzunehmen, nicht geringer als die vom Handelsministerium auf Grund dieses Gesetzes jeweils festgesetzten Löhne zu bezahlen. Die Erfüllung dieser Bedingung sowie die Beauftragung der Vorrichtungen des sechsten Hauptstückes der Gewerbeordnung überhaupt sei durch eine angemessene Kasse zu sichergestellen.

Die Weitervergabe von Arbeiten ist in jedem Falle an die Zustimmung der die Arbeit vergebenden staatlichen oder autonomen Behörde oder Instanz gebunden. Der Entscheidung ist das Gutachten des zuständigen Gewerbe-Inspectors einzuhüllen. Die Zustimmung kann nur dann ertheilt werden, wenn der erste Unternehmer die Haftung für die richtige Bezahlung der im Lohntarif festgesetzten Löhne übernimmt.

Die Arbeiten ausführenden staatlichen oder autonomen Behörden oder Instanzen oder — im Falle der Vergabe — die privaten Unternehmern haben auf Antrag des zuständigen Gewerbe-Inspectors für die rechtzeitige Bereitstellung geeigneter, den Anforderungen des Gewerbe-Inspectors entsprechender Quartiere für die beschäftigten Arbeiter Sorge zu tragen.

Alle durch dieses Gesetz in Aussicht genommenen Arbeiten sind bezüglich der Verhältnisse zwischen den bei ihnen beschäftigten Hilfsarbeitern und den Unternehmern so zu behandeln wie Arbeiten in den fabrikmäßig betriebenen Gewerbeunternehmungen. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die Arbeiten von staatlichen oder autonomen Behörden oder Instanzen, oder von privaten Unternehmern ausgeführt werden. Als Hilfsarbeiter im Sinne dieses Gesetzes gelten auch jene Personen, die bei diesen Arbeiten zu „Lohnarbeiten der gemeinsten Art“ herverholt werden.

Die Arbeitssauer darf für die Arbeiter, die bei der Ausführung der durch dieses Gesetz in Aussicht genommenen Arbeiten beschäftigt sind, nicht mehr als zehn Stunden bilden 24 Stunden bilden.

Das Handelsministerium hat für jede einzelne auf Grund dieses Gesetzes auszuführende Arbeit nach Anhörung der betreffenden gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter des betreffenden Berufes einen Lohntarif festzulegen. Die Lohntarife haben auch über die Vergabung der Überstundearbeit sowie der Arbeiten an Sonn- und Feiertagen Bestimmungen zu treffen. Diese Lohntarife sollen von Jahr zu Jahr nach Anhörung der betreffenden Arbeiterorganisation zu revidieren.

## Bewußtung der Volkskraft.

Die Kultur beruht auf einer Summe organisierter und disziplinirter menschlicher Kräfte. Natürliche Voraussetzung des Bestehens und des Fortschritts der Gesellschaft ist, daß diese Kräfte zu regelrechter Betätigung und Entfaltung gelangen; sie sollen ihre Verwertung finden, entsprechend dem Interesse der Gemeinschaft, in welcher allein vernünftigerweise das Interesse des Einzelnen sich begreifen läßt. Daraus

und den Schwund des Körpers verhindernde Fähigkeiten besitzt, vollkommen widerlegt, weil sich gezeigt hat, daß die Alkoholausschüttung (als Maßstab für die Verkürzung von Körperlebens) durch Alkohol nicht verhindert, sondern im Gegenteil gefördert wird.

6. Mit dem Fortbildungsergebnis stimmt es überein, daß man bei Kindern als Folge von proaktivem Alkoholgenuss zurückbleiben im Wachsthum und in der Entwicklung beobachtet hat.

7. Auch der Nutz des Alkohols als verdaunungsförderndes Mittel ist nicht berechtigt, weil Verdauungsversuche an Menschen und Tieren stets nur eine störende Wirkung des Alkohols erkennen ließen. Diescheinbare widerprechende subjektive Empfindung beruht auf einem Betäuben der Unlustempfindungen, nicht aber auf einer wirklichen Beförderung der Verdauung.

8. In vielen Fällen von Appetitstörung bei Kindern, ließ sich der gewohnheitsmäßige Genuss alkoholischer Getränke als einzige Ursache nachweisen, nach deren Beseitigung die normale Lust wiederhergestellt ist.

9. Als fieberbekämpfendes Mittel ist der Alkohol unbrauchbar, weil selbst bei sehr großen Gaben, die von Kindern nicht ohne auffällig viele Folgen genommen werden könnten, eine geringfügige Herabsetzung der Temperatur erzielt werden kann.

10. Schwache Versuche haben gelehrt, daß die dem Alkohol vorangestellte anregende Wirkung entweder garnicht zum Vorschein kommt oder sehr rasch vorübergeht, doch sich in jedem Falle ein lähmungsaartiger Depressionszustand der Hustel- und Nervenapparate geltend macht. Die Anwendung der Alkoholika auf Bekämpfung oder gar zur Befreiung der Herzschwäche bei fieberrhaften Krankheiten des Kindesalters hat daher keine wissenschaftliche Berechtigung.

11. Die innerliche Anwendung des Alkohols als Antiseptikum, das heißt als bacterientötendes Mittel bei Infektionskrankheiten des Kindesalters ist nicht zweckmäßig, weil Thierversuche gelehrt haben, daß die Empfindlichkeit für die Infektion durch die Verbreitung von Alkohol nicht nur nicht herabgesetzt, sondern entzündend gefördert wird und überdies eine bacterienabschlagende Wirkung des Alkohols im lebenden Organismus schon aus dem Grunde nicht verhältnißmäßig wäre, weil der Alkohol im Körper in der kürzesten Zeit verbraucht wird.

12. Zahlreiche Experimente haben bewiesen, daß die dem Alkohol vielfach zugeführtem Anregung und Beförderung der geistigen Thätigkeit in der Wirklichkeit nicht existiert, weil durch hier einer vorübergehenden Lähmung eine selbst Tage lang dauernde Beeinträchtigung der seelischen Fähigkeiten folgt.

13. Auch bei Schülkindern wurde die schwächende Wirkung auf die Lernfähigkeit selbst nach mäßigem Alkoholgenuss direkt nachgewiesen.

14. Da nach allem dem zweifellos vorhandenen schädigenden Wirkungen selbst mäßiger Alkoholdosen auf die körperlichen und geistigen Funktionen des Kindes keinerlei sicher beweisene Vortheile gegenüberstehen, so ist die Verbreitung alkoholischer Getränke an gesunde und frische Kinder unter allen Umständen zu widerrathen.

Der Vortragende gab unter lebhaftem Beifall zum Schluß den Wunsche Ausdruck, daß die Gemeinschaft der Arzte einsehen möge, daß man dem Alkohol gegenüber nur warnend aufzutreten habe.

Kinderärzte sollen immer entschiedene, konsequente Gegner des Alkohols sein.

prechende Thatsache, daß die große Masse der Arbeiter unheilbarem Siechthum und frühem Tode verfällt. Wie ein Würgengel wütet die Tuberkulose, diese echte und rechte Elendstruktur, unter den Proletarien. Ein erheblicher Theil der Arbeiterschaft ganzer Berufe fällt ihr zum Opfer. So sind z. B. die Steinarbeiter. Die Zentralleitung der Organisation derselben hat jetzt eine von Richard Calwer verfaßte Denkschrift, betreffend die Verfassungsfahnen der "Steinarbeiter", an den Bundesrat gerichtet. Darin wird die durch gewissenhafte ärztliche Untersuchungen festgestellte Thatsache mitgetheilt, daß nach einer Arbeitszeit von 14 bis 15 Jahren bereits ein Drittel aller Steinmetzen von der Schwindsucht ergriffen ist, und daß die Steinmetzen nur ein Durchschnittsalter von  $3\frac{1}{2}$  Jahren erreichen! Nählich liegen die Verhältnisse in anderen Berufen. Es darf hierzu wohl bemerkt werden, daß im Durchschnitt der Jahre 1894—1898 nahezu der dritte Theil der Mitglieder der Krankenkasse von Krankheit heimgesucht wurde. Im Jahre 1898 betrug die Zahl der versicherten Arbeiter 8770 057 und die Zahl der Erkrankten 3 002 593 mit 53 201 175 Krankheitstagen. Weltsäus die meisten dieser Erkrankungen haben ihre mittelbare und unmittelbare Ursache im herrschenden Wirtschaftssystem.

Hinzu kommt die mehr oder weniger erheblichen Unfallgefahr, der die Arbeiter der meisten gewerblichen Berufe ausgesetzt sind. Seit dem nunmehr fünfzehnjährigen Bestehen der reichsgesetzlichen Unfallversicherung sind mehr als 10 Millionen Verlegerungen durch Unfälle zur Anmeldung gelangt. Genau gleicht die amtliche Statistik die Zahl der in diesem Zeitraum verletzten Personen an, für welche Entschädigungen festgestellt worden sind. Sie beläuft sich bis Ende 1899 auf insgesamt 809 518. Es hatten die Verlegerungen zur Folge: Tod in 81 884, völlige Erwerbsunfähigkeit in 29 200, teilweise Erwerbsunfähigkeit in 424 333 und vorübergehende Erwerbsunfähigkeit in 272 098 Fällen. Die Zahl der Hinterbliebenen der Getöteten, der Wittwen und Waisen, beträgt mehr als 300 000.

Welche Unmenge von Unglück, Elend, Leid und Jammer spricht aus diesen Zahlen! Was soll dem gegenüber all das Rühmen vom "Segen" der gesetzlichen Arbeitersfürsorge, der Unfallversicherung &c. bedeuten. Da gebärdet sich das Unternehmertum wegen der Leistungen an Geld für die Arbeiterversicherung, zu denen es gesetzlich gezwungen ist, äußerst hochmuthig und ammahnend. Beständig werden den Arbeitern diese Leistungen vorgeführt als solche, für die sie sich „dankbar“ zu erweisen hätten. Aber von den ungeheuerlichen Opfern, die das Arbeitsvölk an Gesundheit, Leben und Glück im Frohndienste des Kapitals zu bringen hat, ist nicht die Rede; diese Opfer werden als „ganz selbstverständlich“ nicht in Ansatz gebracht. Und doch können sie durch keine Geldeistung der Unternehmer auch nur annähernd aufgewogen werden! Denn sie stellen die Verwüstung eines erheblichen Theiles der Volkskraft dar.

Die gesetzliche Arbeitersfürsorge hat bis jetzt noch keine Abnahme dieser Verwüstung bewirkt. Und das ist ersichtlich. Denn die Versicherungsgesetze haben ja garnicht die Tendenz, die Lebenshaltung der Arbeiter zu bessern, die Arbeit in ein ihr günstigeres Verhältnis zum Kapital zu bringen, die Ausbeutung der Arbeitskraft einzuschränken. Diejenigen gesetzlichen Vorschriften, welche sich gegen die Massenlosigkeit resp. Willkürlichkeit der Ausbeutung richten, sind durchaus belanglos. Um der Verwüstung der Volkskraft Einhalt zu thun, bedarf es gründlicher wirtschaftlicher und sozialer Reformen, über die wir ja schon so oft und ausgedehnt haben. Aber für solche Reformen sind die herrschenden Klassen und Parteien nicht zu haben. Die Arbeiter sind für die Hebung ihrer Lebenshaltung, für die Befestigung oder Abwehr mörderischer Ausbeutung, für den Schutz ihrer Gesundheit und ihres Lebens in der Hauptfahne auf sich selbst angewiesen. Sie müssen in festgeschlossener Organisation unablässig kämpfen gegen die kapitalistische Ausbeutungs- und Verwüstungspraxis. Aber auch für diese Notwendigkeit haben die herrschenden Klassen kein Verständnis; sie behandeln die für ihre heiligsten und berechtigsten Interessen kämpfenden Arbeiter als „Verbrecher“, wobei die Staats- und Gesellschaftsordnung“. Und doch gibt es keinen anderen Faktor, die Volkskraft erfolgreich zu schützen, als die Arbeiterorganisation, die Arbeiterbewegung. Sie hat den hohen kulturhistorischen Beruf, die völlige Zerstörung der Volkskraft durch das kapitalistische System zu verhindern. Auch die heile Sozialgefegebung kann da nur unterstützend eingreifen. Das Vollbringen der Aufgabe

ist durchaus abhängig von der organisatorischen Macht und Tüchtigkeit, von der Energie und Intelligenz der Arbeiterklasse selbst.

#### Berichtigung.

Im Beitragsteil der Nr. 21 unseres Blattes sind folgende Sachfehler zu berichtigten: Spalte 1, Zeile 14—15 muß es statt „in dem innerlichen Gefang der Menschheit“ heißen: „in dem inneren Gefang der Menschheit.“ Spalte 2, Zeile 32: „sich behaupten der Gerechtigkeit“ statt „behaupten der Gerechtigkeit“; Spalte 3, Zeile 23: „das tobende Gewirr“ statt „Gewirr.“

helfen wird das Mittel auf die Dauer auch nicht, selbst dann nicht, wenn sie sich, wie dies jüngst der Unternehmer Grünb gelobt hat, notorische Saufbold und ähnliche Gelehrte zu ihren Meistern erwählen. Der Stand des Streits ist als günstig zu bezeichnen. Außer 5 Lehrlingen sind nur 2 Streitfreie, darunter ein Hamburger Schornsteinmauerer namens Dietrich, zu verzeichnen. — Bei Nebattoniusclus geht uns noch nachstehende Mitteilung zu: Soebert haben wir Bezug erhalten. Stasiener wird vor den Meistern und der Postset liebwill in Empfang genommen und beim Meister Schmidt im Stall eingeschaut. Die Goldberger Maurer gönnen den Herren der Bezug wenigstens werden sie sich Pfingsten angenehm mit ihren neuen Gästen unterhalten haben.

In dem Stand des Streits in Berlin, Sternberg und Warin ist eine Änderung nicht eingetreten.

In Wismar ist die Streitfrage ebenfalls unverändert. In der letzten Woche haben sich zu den italienischen Streitfreieren auch zwei aus Roskow gefunden, die aber den Koß der Unternehmer auch nicht seit machen werden. Der Kollege Albrecht ist als erstes Streitkopf mit vier Wochen Gefangnis bestraft worden, möglicher jedoch Berufung eingelegt hat.

In Schwerin i. M. ist in der Streitfrage eine Wendung zu verzeichnen. Die Firma hat sich bereit erklärt, mit dem Gejellenhaus in Unterhandlung zu treten auf Grundlage des magistratischen Einigungsvertrages. Es handelt sich um den 28. Mai, eine Sitzung des Einigungsvorstandes mit dem Gejellenhaus statt und wurde der abzuschließende Vertrag durchberaten und zwischen beiden Parteien eine vorläufige Einigung erzielt. In Bezug auf die von den Bauhilfsarbeiter gestellten Forderungen (ieselben fordern einen Mindestlohn von 35.— pro Stunde) erklärte die Firma, daß sie den Vertrag erneut unterschreiben wollten. Den Wortlaut des Vertrages werden wir später einmal veröffentlichen. (D. Red.) Bezuglich der Bauhilfsarbeiter beschlossen die streitenden Maurer und Zimmerer im Anfang des Streits, auch für die gerechten Forderungen derselben einzutreten. Den Bauhilfsarbeitern aber war durch ein Schreiben des Einigungsvorstandes mitgeteilt worden, daß sie, die Meister, nicht gemäß seien, den Lohn aufzubessern, weil sie in Unbetrieb der hiesigen Betriebsäste nicht dazu im Stande seien. Auch werde in Schwerin von allen übrigen Städten Mecklenburgs der höchste Stundenlohn gezahlt. Jeder einzelne Bauhilfsarbeiter sollte mit seinem Meister über Aufbesserung seines Lohnes unterhandeln. Die Maurer und Zimmerer werden jedenfalls, auch wenn der Vertrag beiderseits anerkannt wird, die Arbeit nicht eher aufnehmen, bis die Forderung der Bauhilfsarbeiter seitens der Firma anerkannt ist. Die abgezeichneten befreihalten die Forderungen der Gejellen anerkannt.

In Cottbus-Tram sind die Kollegen seit dem 18. Mai im Streit. Die Situation ist für die Ausländer sehr günstig, konnten doch sofort 29 Gejellen auf 12 Neubauten zu den neuen Bedingungen in Arbeit treten. 28 Kollegen, davon 21 Verhältnis mit 45 Kindern, befinden sich noch im Streit; Streitbrotz sind 4 vorhanden. In der letzten Woche hat ein Unternehmer seine Bewilligung zurückgezogen, ein anderer doggen die Forderungen der Gejellen anerkannt.

Die Herren Meister in Greifswald sind sehr trüge Leute. Auf eine Anfrage der Gewerbeputation haben die Firmen der baugewerblichen Unternehmer geantwortet, daß sie mit einem Zweigverein des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, einem Verein, der sozialdemokratische Tendenzen besitzt, nicht verhandeln können noch wollen! Weiter lassen die Unternehmer mittheilen: „Wir sind nicht gemäß, den Gejellen nachzugeben und müssen im Interesse des deutschen Baugewerbes jede Einigung ablehnen. Nur, wenn die Gejellen zu den alten Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen wollen, würden sie nach und nach wieder eingestellt werden, wenn sie aus dem Centralverband austreten.“

Diese Antwort ließ sich recht prägnant, daß es aber das letzte Wort der Unternehmer ist, will uns nicht recht glaubhaft erscheinen. Wenn es übrigens Gewohnheit werden sollte, daß die Unternehmer von den Gejellen verlangen, diese sollten aus ihrer Organisation austreten, dann würden gegebenen Falles die Maurer mit aller Wucht dafür eintreten, daß die Organisation der Unternehmer geplündert wird. Die Gejellen ändern sich bestimmt. Und wenn die Unternehmer heute glauben, sie dürfen die vermehrlichsten Repressalien üben, weil ihnen möglicher Weise als Notbehelf eine Anzahl volkssicher und italienischer Streitbrotz zur Verfügung steht, so sollten sie aber nicht vergessen, daß ihnen ihre eigene Saat sehr hohes Früchte tragen kann. Die Maurer werden es den Unternehmern doppelt und dreifach heimzahlen.

In Landsberg (Warin) sind Unterhandlungen im Gange. Die Unternehmer haben ihren ersten Tarif zurückgezogen resp. etwas verbessert, sie wollen aber immer noch den bisherigen Stundenlohn von 1.— pro Stunde. Unsere Kollegen haben beschlossen, die Abreise fortzusetzen, und dürften dadurch die Unternehmer gezwungen werden, von der geplanten Verbleitung der Arbeitsbedingungen Abstand zu nehmen.

Aus Schleiden brachten wir in Nr. 17 unseres Blattes die Notiz, daß über die Akkumulatoren-Werke A.-G. Watt seitens unserer Kollegen die Sperrre verhängt wurde, weil der ortsübliche Lohn von M. 3,50 pro Tag nicht gezahlt wurde. In unserer letzten Nummer mußten wir auf Grund des Preßgesetzes eine Nichtstellung des Leiters dieser Werke bringen, worin geagt wurde, daß der Tagelohn von M. 3,50 bei zehn Stundenarbeit nicht verweigert wurde, sondern nur ein höherer Lohn als 35.— pro Stunde abgelehnt worden sei. Zu dieser Angelegenheit wird uns nun aus maßgebender Quelle geschrieben: Es wäre richtig von dem Herrn Lehner gewesen, wenn er in seiner „Nichtstellung“ auch die Gründe angegeben hätte, weshalb den Arbeitern 30.— und den Maurern 35.— pro Tag abgezogen wurden. In der Fabrik ist es nun stündige Arbeitszeit立地 und für diese Zeit geben die Maurer bis zum 4. Januar a. c. einen Lohn von M. 3,50 erhalten. An diesem Tage wurde allen auf der Fabrik beschäftigten Arbeitern,

also auch den Maurern, die wenig erfreuliche Mitteilung gemacht, daß ihnen 30 resp. 35 & vom Lohn in Abzug gebracht werden würden. An die Maurer wurde das Anfassen gestellt, für den bisherigen Lohn z. B. zu anstatt früher nur 14 Stunden zu arbeiten. Selbstredend wurde dies von den Maurern abgelehnt; die Arbeiter mussten sich die Ver schlechterung der Arbeitsbedingungen gefallen lassen, weil sie nicht organisiert waren. Nach der „Richtigstellung“ des Herrn Lehner könnte es den Gläubern erweichen, als ob von den Maurern eine Erhöhung des Stundenslohns gefordert worden wäre. Das ist nicht der Fall. Die Sperrre ist nur deshalb verhängt worden, um eine Verschlechterung der Löhne zum 4. Januar d. J. gütlichen Arbeitsbedingungen zu verhindern.

Die Stoffkutter Unternehmer arbeiten nach berücksichtigten Muster, indem sie in die Entlassungsscheine Zufüsse hineinschreiben, die gegen die Gewerbeordnung verstößen. B. V.

#### Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe im Kreise Erfurt.

Der Maurer ..... aus ..... hat vom 1. April 1898 bis 15. Mai 1901 in Arbeit gestanden und ist wegen Streits entlassen.

Inhaber war Mitglied der Stoffkutter Bauhandwerker-Krankenkasse.

Erfurt, den 18. Mai 1901.

p. Stempel, Gruppe, Maurermeister.

Name unleserlich.)

#### Entlassungsschein.

Der Maurer ..... aus ..... hat vom 2. Februar bis 15. Mai 1901 bei mir in Arbeit gestanden, sich ordnungsmäßig geführt und wird wegen Ausbruch von Streit entlassen.

p. .... war Mitglied der höchst Ortskrankenkasse.

Leopoldshall, den 18. Mai 1901.

B. Wilzenack, Maurermeister.

Wir dürfen wohl annehmen, daß die mit solchen Scheinen bedachten Maurer den Unternehmern an zufändiger Stelle nachweisen lassen, daß gekennzeichnete Entlassungsscheine nicht zulässig sind.

In Dresden ist von den Kollegen vom 18. bis 15. Mai eine Lohnstatistik aufgenommen worden, die folgendes Resultat ergab. Es waren vorhanden 146 (118 Neu-, Um- und Ausbauten. (Die eingetauschten Zahlen sind das Ergebnis der im März d. J. aufgenommenen Statistik). Auf denfelben waren 2411 Maurer beschäftigt, von denen 2246 Angaben über die Lohnhöhe gemacht haben; 166 Kollegen arbeiteten im Altkauf und hatten noch keinen Lohn erhalten. Es erschien: 79 (67) Kollegen 43, 47 (41) 48, 266 (175) 42, 1114 48, 43, 430 (267) 44, 808 (103) 45 & um 2 Maurer 50 & pro Stunde; durchschnittl. 43% (43) &. Unternehmer, die unter 43 & zählen sind: Fichtner (Kirche Blaues Tharandterstr.), Pl., und Dresdnerstr., Löbtau), durchschnittl. 40 & Händler (in Mitten, Dammtor, und in Drachau, Moritzburgerstr.), ebenfalls 40 & Aloisie (Drachau, Schule), Engel & Götziger (Löbtau, Neumarktstr.), 40 & zahl. Gräber, Mitten, 42 & beobachtet: Friedr. (Dörrerstr.), Göpfert (Moritzbergerplatz), Höntsch (St. Petersdorferstr.), Kästermann (Mariannenstr.), Höntsch (Großenhainerstr.), Müller (Böhlauerstr.), Müller (Leibnitzerstr.), Weizendorfer (Schaffraut), Petersfeld (Güntzstr.), Mühlle (Friedrichstr.), Richter (Löbtau, Südtor), Schöllig (Felschböhnenstr.), Schreiber (Schule, Löbtau), Walther (Markgraf Heinrichstr.), Walther (Felschböhnenstr.), Behovsly (Mariannenstr.), Otto & Schlosser (am Polizeihaus) zur Hälfte unter 43 & um Sped (Göltz, Blumenstr.).

Arbeitsentgeltnisse müssen erfolgen, um den alten Lohn zu erhalten: Bei Müller, Hamburgerstraße. Alle dort beschäftigten Maurer legten am 30. April die Arbeit nieder. Nach stürziger Arbeitsruhe wurde eine Lohnaufsättigung von 40 auf 43 & erzielt. Bei Bößnitzer, Dörrerstraße, legten am 2. Mai 21 Maurer die Arbeit nieder und erreichten nach 10 Minuten eine Lohnherhöhung von 42 auf 48 &. Ein günstiges Resultat wurde auch von den 26 bei dem Unternehmer Söhne, Borsigbergerstraße, beschäftigten Kollegen am 3. Mai nach einer längeren Arbeitsruhe erzielt. Sie erhalten statt 42 jetzt 43-45 &. Zwei „Arbeitswillige“ waren bei der Arbeit geblieben. Am 6. Mai legten bei Kaiser, Dörrerstraße, alle 18 Maurer die Arbeit nieder. Resultat nach 2½ Stunden: Entlassung des Barlers und 44 & statt 43 & Stundentlohn. Bei Händler, Goinstraße, kam es nicht zur Arbeitsruheunterbrechung. Händler zählt anstatt 42-43 & jetzt 44 &. Am 21. Mai legten bei Händler, Lipsdorferstraße, die Maurer auf 2 Bauten die Arbeit nieder. Alle 48 Männer erhielten nach 2½ Stunden 44 & anstatt 42 & Stundentlohn. Bei Marcus zählte aller 53 Mann freiwillig 44 & anstatt 43 & Stundentlohn. In Summa haben sich 283 Kollegen an den Bauposten beteiligt. Alle Bauposten hatten Erfolg. Hervorhängt gelingt es den übrigen 295 Kollegen ebenfalls noch, ihren Lohn zu erhöhen. Demerit ist noch, daß die Baupostenheit nur ein Drittel geringer ist, als 1897 und 1898. Während in diesen Jahren rund 3700 Maurer Beschäftigung hatten, waren es im vorigen Jahre nur 2600 und in diesem Jahre nur 2411. Aussicht auf Besserung ist noch nicht vorhanden.

In Koburg sind zwar 180 Kollegen in den Streit eingetreten, immerhin sind noch 98 „arbeitswillige“ Gesellen und 18 Barlere an der Arbeit geblieben. Daburch haben sich jedoch die Streitenden nicht wortentwöhnt machen lassen, sie hoffen auf Sieg und halten Disziplin und Ordnung. In der zweiten Streitwoche sind 61 Kollegen abgereist. Mit welchen Mitteln die Unternehmer arbeiten, zeigt folgender Fall: Einem jungen Gesellen, der in den Wintermonaten die Herzogl. Baugewerkschule besucht, jetzt aber auch die Arbeit niedergelegt hatte, war von Seiten der Meister-smitgebeliebt worden, doch er, falls er nicht sofort zur Arbeit zurückkehre, im Winter nicht wieder in der Schule aufgenommen werden. Der junge Mann hat sich in das Hochschor jogen lassen, ist zur Arbeit gegangen, hat aber sofort geflündigt.

In Kreuznach haben die Kollegen am Dienstag d. B. die Arbeit eingefestet, weil einmal die Unternehmer die Maßregelungen nicht rückgängig machen und zum Anderen die gejorderten Arbeitsbedingungen nicht bestimmt wollen.

Das Unternehmerium in Solingen sieht sich dadurch aus der Pflichte zu ziehen, daß es als „arbeitswillige“ junge Bürchen im Alter von 15 bis 17 Jahren einfällt. Die Arbeit, die diese „Baukünster“ leisten, ist denn auch barnach. So mußte

in der letzten Woche eine Mauer am städtischen Schlachthause wieder abgebaut werden, weil sie schlecht gearbeitet war. Die Polizei geht sehr scharf vor; fast jeden Tag finden Verhaftungen statt. Der Wulff der Streitenden ist aber ungebrochen und wird auch wohl nicht zu brechen sein; ein Sieg derseinen ist daher wohl mit Sicherheit zu erwarten.

Das Wilhelmshavener ist zu berichten, daß es den Unternehmern in der verlorenen Woche gelungen ist, 60 Italiener und Böhmen heranzuziehen. Wie viel Maurer darunter sind und ob sie in der Lage sind, den Streit zu Gunsten der Unternehmer zu beeinflussen, wird sich in den nächsten Tagen zeigen. Unsere Kollegen werden sich höchstlich auch mit diesen fahrenden Streitbrechern dieser Landplage Deutschlands abzufinden wissen. Bei der Ankunft der Italiener war die Polizei wie überall in der liebenswürdigsten Weise den Unternehmern behilflich. Dagegen sind andere „staatshaltende“ Gesellschaften weniger froh über den Zugang, und wenn insbesondere die Italiener nicht schon abgereist sind, wird man wahrscheinlich eines schönen Tages in den Zeitungen lesen, daß die Italiener auf einige Tage vor der Polizei in sicherem Gewahrsam genommen wurden, weil der Kaiser oder sonst eine der höchsten Personen dem Slavelaufe eines Schiffes bewohnen wolle. Die Unternehmer in ihrem überschwänglichen Patriotismus werden natürlich mit Freuden bereit sein, den ausländischen Streitbrechern die Schreden der Intention durch verdoppelte Lohnzahlung zu verüben. — Wie brutal Polizeiwehrmeister sich gegen die Streitenden benehmen zu glauben müssen, dafür folgendes drastische Beispiel: Ein einem öffentlichen Restaurant, in welchem auch einige Italiener untergebracht waren, erschien der Geheimpolitist Meyer, nachdem vorher noch andere Polizisten eins und ausgegangen waren, dem Wirth, wenn er die „streitenden“ Maurer, die keine Lust haben zum Arbeiten? — von denen einer im Lokale lag — weiter bewirte, mußte er um 6 Uhr das Lokal schließen. Dem Herrn dürfte es schwerlich nicht scheinen, wenn ihm seine vorgesetzte Behörde ein Bribatissimum über Anstand und Würde gegenüber dem Publikum halten würde.

Der Streit in Magdeburg dauert unverändert fort. Der Grund, weshalb die Unternehmer sich ablehnend gegenüber den Forderungen der Gesellen verhalten, ist wohl in dem Verlust des Unternehmers dem bauenden Publikum gegenüber zu suchen, indem sie letzteres zu bewegen suchen, größere Arbeiten aufzuschlieben. Die nothwendigen und kleineren Arbeiten besorgen die Unternehmer mit ihren Lehrlingen. Arbeitswillige sind bis jetzt nicht vorhanden. Durch das in letzter Woche in dem Nachbarort Lauterbach ausgetriebene Feuer, welches mehrere Wohnhäuser und Nebengebäude einäscherte, wird wohl in einigen Wochen die Baupostenheit etwas reger, und werden dann hoffentlich die Unternehmer die Forderung bewilligen.

Aus Niedersburg wird uns mitgetheilt, daß die Sperrre über die Bauposten der Karlshütte weiter wirkt. Ausgehend ist nur die Sperrre über die Bauposten der Karlshütte.

In Seiffenhausen hat sich in der Lage des Streites nichts geändert. Wenn bis Pfingsten die Unternehmer keine Ansatz zum Bewilligen gemacht haben, wollen sämmtliche Kollegen unterhandeln zu wollen.

#### Versammlungen und sonstige Bewegung.

##### Zehn Gebote für Arbeiter.

(Aus: Die Arbeiterverbrüderung 1848/49.)

Erstes Gebot: Du sollst arbeiten. Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen. So steht es geschrieben. Und doch essen Vieke, die nicht arbeiten. Das muß aufhören.

Zweites Gebot: Du sollst keine Mühsiggänger neben dir dulden. Wenn Du einen siebst, der magisch neben Dir steht und fähig zur Arbeit ist, so gib ihm ein Schwätz und eine Hade und sprich zu ihm: „Seh' ich's! Seh' ich's! Denn siebst, Bruder, wenn Du mühsig gehst, so muß ich Deinen Theil Arbeit mit übernehmen und das ist ungerecht. Darum lass' reicher Mühsiggänger.“

Drittes Gebot: Du sollst keine Slavenarbeit verrichten. Alle Menschen sind frei und gleich. Es wird keiner als Slave geboren. Es braucht keinen als Slave zu werden. Deine Arbeit kann und muß eine freie sein, eine solche, die Deinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht. Deinen Geist nicht erschläfft und Deinen Leib nicht erdrückt. Nicht nach Vorbehalt eines Anderen sollst Du arbeiten, sondern als freier Mann für Dich und Deinen Bruder, der gleichfalls wiederum für Dich und sich arbeitet. Die einzigen Slaven, die es geben soll auf dieser Welt, das sind die Maschinen, die dem Menschen unterhant sind.

Viertes Gebot: Du sollst gerechten Lohn für Deine Arbeit fordern. Wenn man Dir sagt: „Die Gesellte gehen schlecht. Dein Lohn muß verdrängt werden“, mußt Dich fügen in die schlechte Zeit in ... — und Dir so nach und nach den gerechten Lohn entzieht und Dir zum eilen der Laufthiere macht, so antworte Du: „Die schlechte Zeit macht Ihr, nicht ich. Eurer Habßucht, Eurer unersättlichen Geldgier, Eurer tollen Konkurrenz wegen gehen die Geschäfte lädiät. Ihr überreicht Euch Einer den Anderen und in Eurem Fall wollt Ihr uns Arbeiter mit hineinziehen. Das muß aufhören!“

Fünftes Gebot: Du sollst keinen Hunger leiden. Siebst Du, es soll kein Sperling vom Dache aus Hunger sterben. Wurm friecht im Grase, der sich nicht sättigt; sein Fisch schwimmt im Wasser, der verschwacht. Und Du Mensch, mußt Hunger leiden? Wurm das? Raust Du nicht das Aderfeld; reisen Dir nicht die Lebern, in der Hand; hädst Du nicht selber das Brot; brässt Du nicht selber die Freude vom Baum? Wurm, folle! Du Hunger leiden? Ein Narr, der für Andre arbeitet und für sich hunger.

Schönes Gebot: Du sollst nicht in zerissenem Kleider gehen. Die Beilden auf den Wiesen, die Rosen in den Gärten haben Schönuren; Gemänder an; der Vogel trägt ein schmales Federkleid; der Vier hat einen ganz warmen Rock. Warum hat Du den Rock geätzt und die Seide geschnitten; haft Du nicht des Königs Purpurmantel gewebt? Warum willst Du in Lumpen gehn?

Siebentes Gebot: Du sollst Dich Deines Lebens freuen. Der Zweck des Lebens ist, daß der Mensch glücklich sei; haft Du Alles gehan, was nöthig ist, zur

Erhaltung und Verschönerung des Menschenlebens — hast Du dem Boden die Nahrung abgerungen, hast Du dem Geiste Klug gegeben, d. h. bist Du ein ganzer Mensch, gefund am Geist und Körper geworden, so mußt Du glücklich sein und Dich des Lebens freuen — Du und alle Deine Brüder!

Achtes Gebot: Du sollst in Ehren leben. Ehre! b. h. es ist keiner über Dir stehet und Dir verbühnen: Arbeiter, unmissender Arbeiter, arm er Arbeiter! Mein. Du sollst zu Ihnen sagen, die bisher von Deinem Schweine sich genährt: Mühsiggänger, armer Mühsiggänger! Ich verzeige Euch, was Ihr an mir verfehlt. Ich reiche Euch die Brüderhand. Auch Ihr sollt in Ehren leben durch Eure Arbeit!

Neuntes Gebot: Du sollst Dein Ohr verschließen b. d. e. w. fassen. Der Baum der Erkenntnis ist der Baum des Lebens. Die Blätter, die nicht thun und doch schwelen wollen, scheuen Dich zurück vom Baum der Erkenntnis. „Nicht hier“, sagen sie, „sollt Du genießen, sondern jenseits. Hier dußt, dort oben wirst Du belohnt.“ So bietet sie Dir einen Schaugang, um das wirkliche selbst zu genießen. Du aber solltest erkennen, daß das Recht zu leben zugleich das Recht glücklich zu sein, hier glücklich zu sein.

Zehntes Gebot: Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst. Nur so gelingt es Dir, der Freundschaft Dich zu entziehen. Nur so kannst Du wahrhaft frei sein, denn Freiheit und Gleichheit gehen nur von einem Dritten: der Brüderlichkeit aus. — Haß und Neid entziehen; Liebe vereint. Einmal bist Du schwach, in Gemeinschaft stark und kräftig. Darum liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst und er wird Dich wieder lieben wie sich selbst.

#### Bestellungen auf die Nr. 12 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 3. Juni, eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstags früh gedruckt wird.

Alle Anfragen, die schneller Erledigung bedürfen, richtet man direkt an die Redaktion des „L'Operario“: C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Eine Konferenz der Zahlstellen des Agitationsbezirks Magdeburg, umfassend den Regierungsbezirk Magdeburg und das Herzogthum Anhalt, findet am Sonntag, den 23. Juni, Vormittags präzise 10 Uhr, in Magdeburg, im Rosale des Herrn Hartmann („Drei Kaiserbund“), Große Storchstraße, statt.

Die Tagesordnung ist vorbehältlich der Genehmigung der Konferenz: 1. Geschäfts- und Kassenbericht der Kommission. 2. Stellungnahme zu den Gewerkschaftsfortsetzungen und zum Bauarbeiterdienst. 3. Die Situation im Baugewerbe, unsere Taktik bei Neuforderungen, Lohnreduzirungen und Agitation. 4. Fortsetzung des Gaubezirfs und Wahl des Gauvorstandes. 5. Anträge der Delegirten.

Wir ersuchen nun alle im obengenannten Bezirk sowie in den angrenzenden Landesteilen liegenden Zahlstellen, unverzüglich Stellung zu dieser Konferenz zu nehmen. Jede Zahlstelle muß vertreten sein.

Auf die Konferenz bezügliche Anfragen sowie etwaige Anträge sind bis spätestens 15. Juni an die Abreise des Unterzeichneten zu senden.

#### Die Agitationskommission.

J. A.: Julius Koch, Magdeburg, Blaue-Vellstr. 21.

Am Sonntag, den 28. April, tagte in Aachen eine Konferenz der österr. Zahlstellen, zu welcher Enden, Beer, Borlunk, Norden, Nörderneuer Delegirte gefandt hatten; Aachen war durch Ilsen und den Bördelmauth vertreten. Die Tagesordnung wurde folgendermaßen festgelegt: 1. Bericht der Delegirten der eingelten Zahlstellen. 2. Bericht des Delegirten vom Verbandsstag. 3. Angelegenheit des Kollegen Kump mit der Nörderneuer Zahlstelle. 4. Angelegenheit des Vertrauensmanns mit der Beer'schen Zahlstelle. 5. Verchiedenes.

Beim ersten Punkt entpann sich eine recht lebhafte Debatte. Die Delegirten verständigten sich aber, für eine rege Agitation sowie für Hochhaltung unserer Konferenzschlüsse einzutreten. Die Delegirten folgten sodann dem Bericht des Kollegen Meyer vom Verbandsstag mit lebhaftem Interesse und verbrachten, die Schlußfazette des Verbandsstages in ihren Zahlstellen einzutreten, damit möglichst am 1. Juni sämmtliche Kollegen angetzahlt hätten. Im Bericht der Bremer Konferenz wurde dem Kollegen Kump eine Auferstehung gegen die Nörderneuer Zahlstelle unterstellt. Kollege Kump bestreitet, diese Auferstehung gehabt zu haben, sondern der Vorsteher Th. Hömölburg. Die Nörderneuer verlangen, daß dies in unserem Bericht veröffentlicht wird. Wer in der Angelegenheit zum Punkt 4 steht oder Unrecht hatte, kommt nicht ergänzt werden, sondern wurde durch Übergang zur Tagesordnung erlebt. Die nächste Konferenz soll in Leer stattfinden. Da die Zeit vorgehalten und verschiedene Kollegen abreisen müssen, wurde die Konferenz etwas kurz abgebrochen.

Anmerkung der Redaktion: Wir haben den vorstehenden Bericht auf Wunsch des Bördelmauth in Ember und des Vertrauensmannes der österr. Zahlstellen nachträglich noch zum Abdruck gebracht, um bei den Kollegen Unannehmlichkeiten zu ersparen, die ihnen sonst ihrer Meinung nach bevorstehen würden. Wir wollen aber nicht unterlassen zu konstatiren, daß der Bericht nicht die Dreiheitswärte wert ist, die zu seinem Druck verwendet werden muss. In Bezug auf die Konferenz selbst sind wir der ummaßgebenden Meinung, daß die Kollegen auf solchen Zusammenkünften auch wohl etwas Besseres zu thun hätten, als sich mit persönlichem Klatsch zu beschäftigen.

Am Sonntag, den 19. Mai, fand in Bremen eine öffentliche Manifesterzählung statt, welche trotz reger Agitation nur mäßig besucht war. Kollege Muth-Eberfeld gab den Bericht vom 6. Verbandsstag in Mainz, welcher von der Versammlung mit besonderem Interesse verfolgt wurde. Insbesondere wurde

die neue eingeführte Sierbeunterstützung mit Genugthuung begrüßt. Sobald wissenschaftliche Sondersfeld mit einigen Worten auf den schlechten Versammlungsbedingungen hin und erwähnte die Anwesenden, Mann für Mann Agitator zu sein, um auch in Barmen endlich einmal bessere Zustände schaffen zu können. Zum Schlus wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Versammlung vertrügt, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für den Verband thätig zu sein und nicht eher zu erlahmen, bis auch der leste Kollege organisiert ist. Mit einem begeisterd aufgenommenen Hoch auf den deutlichen Maurenverband wurde die Versammlung gelössen.

Am 19. Mai hielt die Bäuerliche Vereine ihre regelmäßige Mitgliedervertammlung ab, in welcher Dr. Ritter & Kalbe vom Verband Bebauungsstaat in Mainz erschienen. Sämtliche Beschlüsse und Resolutionen derselben wurden von der Versammlung überbrückungslos angenommen. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe in anerkennerwerter Weise. Betreffs der Beitragsfrage erklärte die Versammlung sich dahingehend, daß der Einheits- und Zuflugsbeitrag in einer einheitlichen Gesamtbeitragsmarke zu erheben ist. Bei dieser Angelegenheit führte Vortrager den Kollegen vor Augen, daß, wenn auch der Beitrag etwas höher sei, so dürfe doch keiner davor zurücktreten, sonst in Abwehrkraft der kleinen Kämpe, die der Organisation jährlich dienen, müsse. Sodder ein Interesse daran haben, dieselbe immer mehr zu stärken; denn nur durch eine kräftige Organisation könnten wir unsere Gründen, die noch lange keine menschenwürdige ist, verbessern. Wir können ja jetzt schon auf bedeutende Erzeugnissen hoffen zurückblicken. Wenn wir bedenken, daß wir zwar schon über 1000 an Beiträgen aufgebracht haben, so haben wir aber mindestens das Sechsfache damit erzielt. Hierauf schloß der Vorstehende mit einem dreifachen Hug auf den Verband die Versammlung.

**Aus Brandenburg a. d.** schreibt man uns: Wie noch so oft, so forderte die moderne Baukunst auch hier am 9. Mai cr. einen recht schweren Unglücksfall und zwar auf dem Neubau des Unternehmers Schäffer. Der Bau war glücklicherweise sofort gebrekt, da die erste Balkenlage gelegt wurde. Da der Giebel des Nachbargrundstücks nicht so recht standhaft, so war er durch Balken von etwa 15 m Länge und 25 cm Stärke abgestützt worden. Diese Balken standen in unferem Neubau im Keller und ragten noch durch die erste Balkenlage hindurch, und unsere Balken konnten deshalb nicht ihre richtige Lage bekommen, weil unsere Balkenlage von der Hinterfront nach der Vorberdorf liegt und die Steifen mit den Frontenparallelen standen. Es fehlte dort deshalb die Auslastung. Die Kellerecke war aber auch nicht abgedeckt. Nun wurde der neue Giebel, die zweite Etage, hochgemauert und wo die Streben standen, Löcher gelassen. Als nun der Giebel für die Etage fertig gestellt war, jollten die Streben, es standen drei, fortgenommen werden. Die beiden etwas höheren wurden zuerst fortgenommen, welches auch ganz gut von Statiken ging. Mit den längeren Streben mußte aber eine umständliche Manipulation vorgenommen werden, um ihm aus dem Bau herauszuholen. Hierbei rutschte derfelbe aus, durchschlug die Bretter, auf denen zwei Maurer standen und riß dieselben mit in die Tiefe. Der Maurer Berg muß wußt auf den Kopf gefallen sein, denn die ganze Kopfhaut war zerrißen, die Scheidebacke nach Austritt des Arztes nicht beschädigt; er erlitt auch noch innere Verletzungen und wurde mittels Prostata in die Wohnung eines Arztes gebracht, dort verbunden und zum Krankenhaus gebracht. Er ist aber bereits sowjet hergestellt, daß er das Krankenhaus schon verlassen hat. Der Maurer Bier erlitt eine starke Quetschung der linken Schulter, eine ziemliche Wunde am rechten Bein, Verlössung der Knorpelkant des Schienbeins und mehrere Hautabschürfungen; er konnte sich allein nach seiner Wohnung begleiten. Auch dieser Unglücksfall wäre nicht passiert, wenn die richtigen Nachbarschaftsmauern angesetzt worden wären.

In Breslau fand am Himmelfahrtsstage im Städtischen Ballhof<sup>1</sup> eine öffentliche, ziemlich bedeutige Mauereröffnungsfeier statt. Die Lageordnung war eine wichtige. Zuerst erstaute Kollege Möller, den weiteren Bericht vom Verbandstage und fortzuführe die wichtigsten Punkte. Eine Resolution des Kollegen J. Schön: „Die Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des letzten Verbandstages einverstanden und beschließt, die Beschlüsse hochzuhalten“, wurde gegen eine Stimme angenommen. Der zweite Delegirte der Zahlstelle Breslau, Kollege Heilbronn, Agitationssummissionssmitglied, war zu der Versammlung nicht erschienen und erhielt dafür seitens des Vorsitzenden Möller eine Strafe. Hierauf wurde der Versammlung ein Schreiben des Magistrats unterbreitet. Die Ortsverwaltung habe sich gern den Beschlüsse der am 12. März d. J. stattgefundenen öffentlichen Versammlung wegen der Arbeitslosigkeit ihrer anständigen Kollegen an die Behörde gewandt. Die Antwort der Stadtbehörde lautet folgendermaßen:

Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.  
Auf die an unsern Herrn Oberbürgermeister Dr. Neuber unter dem 19. März gerichtete Bitte bezüglich der Einwirkung auf die Unternehmer, daß sie ortsgesessene Gesellen beschäftigen, mögen wir Ihnen zu unserem Bedauern eine ab schlägige Antwort ertheilen. Daß es Verhältniß eines Arbeitnehmers zum Arbeitgeber ist privat-rechtlicher Natur und duldet ebenso wenig die Einmischung der Behörden wie ein Kaufmannsches Geschäft. Es ist daher eine private Geschäftsausgleichsgelegenheit des Unternehmers, zu bestimmen, wobei er die Arbeitnehmer entnimmt. Ubrigens gebietet es der eigene Vortheil der Arbeitgeber, vorzugsweise ortsgesessene Gesellen und Arbeiter zu beschäftigen, die ihm bekannt sind und erprobt sind. Andererseits muß er die Freiheit haben, bei zu hohen Lohnforderungen (???) oder aus anderen Gründen die Arbeitnehmer von auswärtigen heranziehen. Dies wird aber immer die Ausnahme bilden. Da übrigens vor der Abfassung ihres Schreibens auswärtige Gesellen bei städtischen Bauten häufiger gewesen seien, erscheint unglaublich, daß im Allgemeinen zu jener Zeit die städtischen Bauausführungen in der Winterruhe gelegen haben. G. Neuber. Mündemann.

Kollege Möller kritisirt in treffender Weise dies Schreibe und zerstöre die Argumente, die unter Unternehmertum zu beweigen, die geforderten Ziffern einzufügeln. Alle Reden sprachen sich ebenfalls mißbilligend über die Handlungswelt der Unternehmer aus. Die Breslauer Männer bezahlten ihre Steuern auch nicht auf Abholung. Kollege Möller bemerkte noch, daß die auswärtigen Kollegen nicht etwa denken sollten, man sei hier nicht haben wollte; wer aus freien Städten kommt gegen den habe man durchaus nichts einzubauen. Nur auf s

Leuten aus der Provinz, die sonst nicht daran teilten würden, nach Breslau zu kommen, müßte der Verband bekämpfen. Zu überlegen wird das betreffende Schriftstück sorgfältig aufbewahrt und bei einer eventuellen Lohnbewegung in Breslau mit anschärfiger Waffe her vorgetragen werden. Nun etwas für Herrn Simon: Es wurde folgende „*a m a c h e*“ Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, den 16. Mai, im „*Baltic*“-café öffentliche Maurervertretung protestiert ganz entschieden gegen die Urfassung des biegsien Magistrats, es sei Bribatauge des Unternehmers, wohier er die auf städtischen Bauten arbeitenden Handwerker, insbesondere Maurer, herbeiziehe. Die Verlauterung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Stadt die moralische Pflicht habe, erk für die eigenen Bürger Sorge zu tragen, ehe sie zugelte, daß fremde Maurer aus ihrem heimatlichen Berufshüthnen herausgerissen, wie es geschehen. Der Zweck dieser Tafit ist zu offenkundig, als daß es einer Behörde verborgen bleiben könnte. Es liegt die Vermuthung einer Parteilichkeit sehr nahe.“ Es wurde hierauf nun Bericht von den endgültigen Verhandlungen (wenn man so nennen will) mit dem biegsien Arbeitgeberkunde verfasst. Der Bund sagte zu, daß der Lohn (45,- pro Stunde) erhalten bleiben soll, ebenso die Arbeitszeit, aber im übrigen wurde eine Verschlechterung des bestehenden Vertrages befürchtet. Nach längerer Debatte wurde der Beschluß des Bundes seitens der Verhandlung abgeprägt, und besteht mittlerweile im Vertrag weiter bis Pfingsten 1902. Eine Resolution, in der die Annahme des Vertrages enthalten, zugleich aber die Meinung der Gesellschaft zum Ausdruck gebracht werden sollte, wurde nach langer, erregter Diskussion und nachdem der Vorsitzende, Kollege Bösl, selbst sich dagegen ausgesprochen hatte, abgelehnt. Unter „*Gesellschaftsaus*“ sprach noch in vordergründiger Zeit Kollege Wibera. Gerade wir haben alle Veranlassung, das Unternehmen mit aller Energie zu unterstützen. Moraleische Pflicht eines jeden Kollegen ist es, in Zukunft seine Schritte mutig nach dem Arbeitertein zu lenken. Dort soll die Quelle sein, von wo Lebensmuth ausstrahlt, dort hat er Seinsgleichheit, die mit ihm denken, fühlen und handeln. Streiten wir bei Beginn des neuen Abchnittes, den das gewerkschaftliche Leben in Breslau nimmt, unsere zum Theil noch sehr große Laubheit von uns; lassen wir alle die Kleinigkeiten, das Persönliche, bei Seite; handeln wir als wirklich ehrliche, selbstkennende Männer. Es ist auch nothwendig, daß in Zukunft die Frauen mehr an den Verhandlungen (öffentliche) teilnehmen; sie haben wohl ebenfalls aller Anlaß, mitzuwirken, mitzustreben für unsere Sache. Das Herzliche muß mehr Blask greifen, wir wollen alle eine Familie bilden. Name der örtlichen Verwaltung stellte Kollege Wibera den Antrag, M. 800 aus der Lokalkasse sofort dem Gewerkschaftshaus zu überweisen; ferner soll jeder Maurer zur weiteren Unterstützung bis Ende September d. J. einen Beitrag in Höhe von M. 1 abführen. Die Anteäge wurden einstimmig angenommen.

Am Sonntag, den 12. Mai, fand in Calbe a. d. S. eine Mitteldeutscherammlung statt. Beschlusse wurde, das diesjährige Stiftungsfest am 12. Juni durch Konzert und Ball zu feieren. Eintrittspreis 75.- Pflicht jeder Kollegin es ist, zu diesem Feste zu erscheinen. Hierauf erhieltte Kollege Mittler Bericht vom letzten Verbandstage. Derselbe erledigte sich seiner Aufgabe in einer flüssigkeitsflüssiger Weise und erhielt zum Schluss die Kollegen, sich in dem Vertrag eines Protocols zu setzen. Die gefassten Resolutionen und Beschlüsse des Verbandsstages fanden allgemeinen Beifall. Ferner wurde beschlossen, vom 1. Juni ab, wo das neue Statut in Kraft tritt, mit den alten Marken aufzumachen und doch eine Gesamtbittelabtragsmarke anzufassen. Der Bevollmächtigte-tafelte zum Schluss das Verhalten der Kollegen betreffs der Maisterie. Es war ja den Kollegen nicht gut möglich, die Arbeit rüthen zu lassen, wohl aber konnten sie am Abend an der Demonstrationsveranstaltung teilnehmen; es waren aber von 100 Calbenzer Mauern nur 12 vertreten.

Si Löwenberg in Schles. fand am Sonntag, den 19. Mai, eine öffentliche Verammlung der Maurer statt, wozu 18 Kollegen erschienen waren. Es ist zu bedauern, daß die übrigen Kollegen so geringelos abgesäumt sind, daß die elende Lage, in welcher sie leben, nicht merken. Als Referent war Kollege Uebers aus Biegitz anwesend, und führte derselbe den Kollegen in sehr verständlicher Weise die Notwendigkeit der Organisation und deren Zweed und Ziel in einföndiger Weise vor. Nach Berührung und Annahme einer Resolution, meldebar sich 12 Kollegen beim Zentralverband der Maurer an. Damit schloß der Vorsitzende mit einem Hoc auf den Verband empfängt angenommen.

Am 18. Mai tagte in Fritsching's Gathofo zu Milgeln bei Dresden eine öffentliche Maurerversammlung. Über den ersten Punkt der Lagesordnung: "Der Kampf um's Dasein", referirte Genosse Niem aus Dresden unter vielen Beifallsbezeugungen der Unterseenden in 1½ stündigem Vortrage. Im zweiten Punkt erstaute Kollege Bindert Bericht über die Bausperre des Schulhausbaues zu Heidenau. Er gab bekannt, daß sie bis jetzt neun Arbeitsstätte, darunter mehrere Lehrbürohäuser gefunden haben; drei der selben sind von Diplomatischen, die anderen aus dem Umgegend. Der erste Arbeitswillige, ein gewisser Blecke von Marxen, welcher etliche Tage allein auf dem Bau war, befürchtigte die Ausständigen, sie hätten ihm, als er zur Arbeit ging, die Wasserwaage zerstochen, welches zur Folge hatte, daß sämtliche Ausständigen dem betreffenden Blecke durch die Gendarmerie vorgeführt wurden. Einige Kollegen haben sogar dreimal hingebracht, ohne daß man ihnen nachweisen konnte, dieses gethan zu haben. Später stellte es sich heraus, daß Blecke überhaupt keine Wasserwaage besitzt. In Ordnungshütern fehlt es nicht. Man hat aus der Umgegend noch mehr Gendarmerie hierher beordert, um den Ausständigen den Kampf so viel wie möglich zu erschweren. Mehrere der Verantwortlichen nicht-Maurer, beschwerten sich, daß sie von der Polizei, als f. von und nach der Arbeitszeit gingen, angehalten wurden. Weiter wurde angeführt, daß für Unternehmer Knorre eine Begünstigung seitens des Gemeinderates stattgefunden habe, indem ein anderer Unternehmer den Bau um einige Tausend Mark billiger habe machen wollen und die Verchristigung übernommen habe, die Maurer mit 40 g. die Arbeiter mit 30 pro Stunde, zu entlohen. Große Entrüstung rief die Muttertheilung unter den Kolleggen hervor, der Parlier Thomas hat das Gerücht verbreitet, die Ausständigen hätten sich für das alte Jahr wieder angeboten, welches als eine freche Blaue anzusehn gewesen wäre. Darauf wurde die Lohnhandlung beauftragt, noch einmal bei dem Unternehmer vorstellig zu werden und mit ihm zu unterhandeln. Sollte diese Unterhandlung ergebnislos sein, dann soll der Kampf so lange weiter geführt werden.

werben, bis die Forderung erreicht ist. Zum Schluss wurden die Kollegen erucht, recht eifrig für den Ausbau der Organisation thätig zu sein und für die Verbreitung der Arbeiterpreß aufzutreten. Mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Die Zahlstelle Neustadt a. d. S. Rostock hielt am Sonntag, den 12. Mai, eine Mitgliederversammlung ab, welche gut besucht war. Bünckhardt berichtete der Bevölkerungsliste über die Beschlüsse des 6. Verbandsstages und gab bekannt, wie hoch sich die Beiträge nach unserem Lohn gestalten. Es wurde dann auch beschlossen, einen Wochenbeitrag von 45 Pf. zu bezahlen und 50 Prototypenbücher vom 6. Verbandsstag zu bestellen. Weiter wurde beschlossen, diejenigen Kollegen, welche die zehntägige Arbeitszeit nicht umsetzen, vom Werklohn auszuschließen.

Am 12. Mai hielt die Zahlstelle **Schaffhausen** ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche ziemlich gut besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Bevollmächtigte eines Schreitens vom Gewerkschaftsrat Frankfurt a. M., worin der Befund ausgesprochen wurde, sich demselben anzustellen und vor halbes Jahr und Mitglied 5 % an die Gewerkschaft zu zahlen. Nach kurzer Diskussion wurde in diesem Sinne beschlossen. Im Punkt „Verpfändungen“ wurde von der Verwaltung die Mitteilung gemacht, daß immer noch verschiedene Kollegen nicht gewillt sind, einen Streitfondsbeitrag zu leisten, trotzdem in einer Mitgliederversammlung im März 1900 bestellt obligatorisch eingeführt wurde. Nachdem sich verfeindete Kollegen darüber ausgesprochen und hauptsächlich gekauert hatten, daß dies der Zahlstelle sehr nachteilig sei, indem die anderen Kollegen dann auch keinen Streitfondsbeitrag mehr leisten würden, wurde der Antrag gestellt, diejenigen aus der Zahlstelle auszuschließen. Dieser Antrag wurde dann einstimmig angenommen. Es sind dies die Kollegen Heinrich Trippel (Bud.-Nr. 98 077), Heinrich Gräpp VII (01 128), Wilhelm Diez (90 814), Konrad Höhnel I (01 185), Peter Höhnel XI (98 209), Georg Diez (07 010).

Am Sonntag, 12. Mai, fand in Siebleben bei Gotha eine Mitgliederversammlung statt, welche verhältnismäßig gut besucht war. Als Referent war Kollege Leube aus Gotha erschienen, welcher über die Verhandlungen des Verbandsstages in Mainz Bericht erstattete. Redner hof besondere die Regelung der Beiträge und die Neuregelung bezüglich des Sterbegeldes, welches vom 1. Juli d. J. ab den Mitgliedern ohne besondere Beiträge zu Theil wird. Der Vortrag, der dem Redner gespendet wurde, zeigte, daß die Mitglieder genügt sind, den bisherigen Schenktarif abzulehnen und ernsthaft die Organisationsarbeit in Angriff zu nehmen. In der Diskussion sprachen mehrere Kollegen den Wunsch aus, daß die Beiträge auch in Zukunft aus den Wohnungen der Mitglieder abgezahlt werden möchten. Dieser Vorsatz, in Verbindung mit der Verbreitung des "Grundstein", wurde dem Kollegen Seyfarth übertragen. Mit einer ersten Abstimmung des Referenten, treu zum Verbande zu halten, und mit einem dresdachen Hoch auf den Centralverband der Maurer Deutschlands wurde die interessante Versammlung um 8 Uhr geschlossen.

In Weissenfels fand am 15. Mai eine öffentliche Maurer-  
versammlung statt. Genosse Redekett Sütiken aus Altenburg  
referierte über: "Bauschwindel, seine Ursachen und Wirkungen  
auf die Arbeiter". In einem langen, sehr interessanten Vortrage  
führte er, in treffender Weise aus, welche Nachtheile der Bauschwindel  
für die Arbeiter zeitigte. Auch auf das Submissions-  
wege kam Redekett zu sprechen. Er bezeichnete dasselbe als grober  
Unzug. Die Unternehmer legten sich gegenwärtig die Preise herab  
und der Arbeiter müsse nachher dafür bluten. Redekett forderte  
die Kollegen auf, dorthin zu wirken, daß am Ende eine Baufontrolle  
aus Arbeitern zusammengelegt wird, um durch strenge Über-  
wachung der Bauten Unglücksfälle zu verhüten, resp. die große  
Zahl derselben einzudämmen. Die Versammlung dankte dem  
Redekett für seinen interessanten Vortrag durch lebhafte Beifalls-  
schreie. Eine Diskussion fand nicht statt. Sodann eröffnete  
College Michael Berger über den Matheier Verbandstag. Die  
Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen derselben ein-  
verstanden und beschloß, den Beitrag in der bisherigen Höhe,  
5 % mehr als nach Statut zu zahlen sind, zu belassen und  
dafür den Mitgliedern in Krankheitsfällen eine kleine Unter-  
stützung zu gewähren. Hierauf wurden noch einige Wipptal-  
bauten zur Sprache gebracht und die Kollegen daran  
erinnert, daß sie genauso einen früher gesetzten Beschuß am  
Sommerabend des Jahres an 14 Uhr beiwohnen zu mögen hoffen.

Dmitrii Basov

#### Mitföhrer, Arbeiterschut. Submissions etc.

Berlin, 20. Mai. Vom zweiten Stock eines Neubauens in der Schönhauser Allee stürzte der Bauarbeiter So[hn] Schröder nach ab. Er trug schwere Verletzungen am Kopf und an der linken Schulter infolge des Sturzes davon. — Ein schwerer Unfalltrupp stieg sich auf dem Neubau Polizeiamtstr. 127/2 zu. Ein im Abbruch befindliches Stück Kellermauer stürzte zusammen und begrub mehrere Arbeiter unter den Trümmerstücken. Einer von ihnen, der Bauarbeiter Schätz, konnte von den sofort alarmierten Feuerwehr nur als Leiche herausgezogen werden. Ein anderer wurde lebend gerettet.

■ a m b u r g . 26. Mai. Heute kam wieder das große Stadtfest an der Ecke der Schanzenstraße voll Wasser, während 15 Bewohner in demselben arbeiteten. Ob ein altes, höher liegendes Schild gehoben oder das neue, noch im Bau stehend befindliche eingesetzt ist, konnte noch nicht festgestellt werden. Die Feuerwehr hat durch große Dampfschläuche das Ziel ausgeschüttet. Von den zahlreichen Leuten sind neun getötet. Man hofft, auch die drei noch lebenden Seinen vom Leben her zu erhalten.

**L e i p z i g.** Auf einem Neubau in der Steinstraße führte am Mittwoch, den 22. Mai, ein 29-jähriger Maurer infolge eines Schläftreffens aus der dritten Etage auf die Straße herab und blieb auf der Stelle tödlich liegen.  
**M a i l h a u s e n.** — **M a i**. Unternehmung

Wilhelms haben. Wenn Unternehmer auf dem Bau arbeiten, dann brechen sie sich gar leicht und Bein. Das mußte auch der Maurermeister Becker erfahren, als er seinen Bau ab und brach sich beide Arme.

**\* Ein schweres Unglück mit dem Fahrrad** eignete sich am Vormittag des 8. Februar d. J. im Liebes-Bäckereiaus in Berlin. Die Maurer Kötter und Brüder waren bestrebt, den Schacht eines Fahrstuhls auszubauen. Seitens der Geldabteilung war angeordnet worden, daß der Fahrstuhl während dieser Ausbesserung für

Büdilum und das Personal verboten und lediglich von den beiden Mauern benutzt werden sollte. Mit der Bedienung des Fahrstuhls war der Fahrstuhlführer Georg Lindstedt betraut worden. Dieser ließ sich eine Unschuldigkeit zu Schulden kommen. Als die Mauern sich in Höhe des zweiten Stockwerkes befanden, ging der Fahrstuhl plötzlich in die Höhe, die beiden darauf stehenden Mauern verloren infolge des unvorbereiteten Rücks das Gleichgewicht, und dieser kam zu Fall, während Freier sich durch Greifen des Seils aufrecht hielt. Dieser lag mit dem Kopf über dem Rande des Fahrstuhlboden, im nächsten Augenblick war die höhere Einstiegs erreicht und er geriet mit dem Kopf zwischen Fahrstuhl und einer sich nach innen öffnende eisernen Eingangstür. Dieser erlitt einen Schädelbruch und ist zwei Tage darauf seiner Verletzungen erlegen. Der Fahrstuhlführer Lindstedt sollte das Unglück durch Unaufmerksamkeit verübt haben; er stand gestern wegen fahrlässiger Tötung vor der dritten Strafkammer des Landgerichts Berlin I. Der Gerichtshof gewann die Überzeugung, wonach der Schuld des Angeklagten, der zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr verurteilt wurde.

\* **Hausentzugs in Danzig.** Am 8. Mai, Nachmittags zwischen 4 und 4½ Uhr, stürzte zwei hinter dem Lazarett belegenen, von dem Baumeistermeister Döbbenhöft aus Langfuhr ausgeführte Neubauten teilweise zusammen. Die beiden Bauten waren bereits gerichtet und ist der Dachstuhl des einen Hauses mit in die Tiefe gestürzt. Die Urfache des Entzugs ist in der schlechten Ausführung der Maurerarbeiten, die von dem Pariser Lass im Auftrag übernommen waren, zu erkennen; auch soll schlechtes Material zur Verwendung gekommen sein; Proben davon sind zur Untersuchung nach Berlin gesandt worden. Menschen, die bei dem Entzug nicht zu Schaden gekommen, da derselbe während der Besprechungs erfolgte. Untersuchung ist eingeleitet, jedoch haben Verhaftungen nicht stattgefunden.

\* **Zum Bauarbeiterwohnung.** Das Stadtbordnetz-Kollegium in Kassel hatte kurzlich mit einer Eingabe der dortigen Bauarbeiterchaft zu beschäftigen. Es fordert werden insbesondere zweckentsprechende Neubauten, Verbauung, Sanitätswagen, Aborten. Der betreffende Ausschuss des Kollegiums hat beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, bei der Vergabe von städtischen Arbeiten die Unternehmer zu verpflichten, jerner betreifst der Anlage von transportablen Aborten dem Magistrat dieses zu wohlwollenden Erwägung zu überlassen, weiter dem Magistrat zu ersuchen, bei allen städtischen Bauausführungen die bauleitenden Beamten anzuweisen, in älteren Zwischenräumen einzustellen, ob von dem Unternehmer die Einrichtungen, die dazu dienen, die Betriebsicherheit zu gewährleisten und im Falle eines Unglücks rasche und ausreichende Hilfe zu bringen, in gutem Stand gehalten werden. Auch der Bünzl betreifst eines Sanitätswagens wird dem Magistrat zur wohlwollenden Berücksichtigung empfohlen. Der Referent beantragte, diese Vorschläge beizutragen. Stadtbaurat Zimmermann wünschte, dass künftig in die Submissionsbedingungen für städtische Bauten eingeschaltet werde, welchen Betrag der Unternehmer für die Errichtung solcher Außenabwürden, Aborten usw. verlangt. Stadtbaurat Höppner sagte die Erfüllung dieses Wunsches Raumens des Magistrats zu. Die Anträge des Ausschusses wurden hierauf angenommen.

Das Amtsblatt der Stadt Frankfurt a. M. enthält eine kampfpolizeileiche Verordnung, die am 1. Juli d. J. an Stelle der den gleichen Gegenstand betreffenden Polizeiverordnung vom 30. April 1895 in Kraft treten soll. Die wichtigsten Bestimmungen besagen: Wenn der Abstand der Gerüstböden mehr als 8 m beträgt, müssen abhängige Stützen zwischen je zwei Stützen zwei Stützen gesetzt werden. Bei Weißbindergärten dürfen die einzelnen Gerüstgänge in der Regel nicht mehr als 2 m übernehmen liegen und müssen mit ausreichend befestigten Auflösungen in der Regel auch an den Ausgängen mit sogenannten Ausgangsbrettern versehen sein. Weißbindergärten dürfen an Fensterrahmen, Regenabfallrohren und Abfallabläufen nicht dauernd befestigt sein. Bei Ausführung von Dacharbeiten darf die einzelnen Gerüstgänge in der Regel nicht mehr als 2 m übernehmen liegen und müssen mit ausreichend befestigten Auflösungen in der Regel auch an den Ausgängen mit sogenannten Ausgangsbrettern versehen sein. Weißbindergärten dürfen an Fensterrahmen, Regenabfallrohren und Abfallabläufen nicht dauernd befestigt sein. Bei Ausführung von Dacharbeiten jeder Art müssen Vorleitungen getroffen werden, welche die Sicherheit der Arbeiter nach dem Urteil der Baupolizei in genügender Weise gewährleisten. Vorhandene Baugerüste können zu diesem Zweck benutzt werden, wenn die obere Gerüstgasse nicht tiefer als 1 m unter Oberkante Hauptgerüst liegt, mindestens 1,50 m breit höchstens mit Brettern abgedeckt und an der Außenkante mit einer kräftigen, mindestens 80 cm hohen Vorwand versehen wird. Baugerüste müssen seitens des ausführenden Unternehmers in Zeitschriften von längstens sechs Wochen Weißbindergärten in Zeitschriften von längstens drei Wochen auf ihre Haltbarkeit geprüft werden. Für Steinbildhauerarbeiten dürfen in der Regel Weißbindergärten nicht benutzt werden. Bei Bau-, Verputz-, Anstrichs- und Abdroschearbeiten, die von der Straße aus und höher als 3,50 m über dem Erdboden vorgenommen werden, ist auf die ganze Gebäudehöhe, soweit nicht eine Eintrübung besonders gefestigt wird, in Höhe von 3,50 m über dem Erdboden ein Schubdach anzubringen, welches das Herausfallen von Gegenständen zu verhindern geeignet ist. Dieses Schubdach muss mindestens 1,50 m breit, aus mindestens 3,50 m starke, auf je 1,50 m Länge unterstützten Brettern hergestellt und in der Richtung auf die Baustelle abwärts geneigt werden. Für Weißbindergärten genügt die Verwendung von 2,5 cm starken Brettern ohne Leberdeckung. Auf allen Balkenlagen eines Neub., Umb. oder Anbaus müssen an allen zur Arbeit oder zum Werkst. dienenden Stellen mindestens 50 cm breite Breitergänge hergestellt werden und so lange erhalten bleiben, als die Arbeit oder der Verkehr dauert. Nach Aufbringung der zweiten und jeder folgenden Balkenlage ist die unter der jeweils obersten liegenden Balkenlage, auch des Schiegebalkens, dicht schließend mit Brettern zu überdecken. Die Überdeckung der zweitobersten Balkenlage ist bis zur erfolgten Rohbauabnahme bzw. bis zur Fertigung aller Dacharbeiten zu erhalten. Bei Aufzugsarbeiten wird bestimmt: Das innere Baugerüst muss mit zwei Dielen auf jedem Gang für jedes Stockwerk bis zur vollen Höhe der Aufzugsleitung von Balken, Dachverbandbalken und anderen Baumaterialien an der Stelle, an der die Aufzugsleitung erfolgt, stehen bleiben. Während der Aufzugsleitung hat jede Geschäftsführung unter der Arbeitsfläche zu ruhen, wenn nicht besondere Schutzmaßregeln eine Ausnahme gestatten. Zum Einschwenken von Balken und Material ist für jedes Gesch. ein genügend großes Gerät herzustellen, das den Arbeitern einen höheren Standort bietet. Die Schieverbäcke an Neubauten sind mit Dachbäcken zu versehen, deren horizontale Nischen in Abständen von höchstens 3 m auseinanderliegen und deren Abstände in der Reihe höchstens 1 m betragen dürfen. Die in § 28 der Bauordnung vorgeschriebenen

Schneefänge sind durch höchstens 1 m voneinander stehende versinkte Eisen sicher zu stellen.

Die Leipziger Bauarbeiterchaft hat bei den städtischen Behörden um Verbesserung der Vorschriften zum Bauarbeitergut petitiniert. Die von den Arbeitern gemachten Vorschläge beziehen sich auf Baubuden, Aborten, Feuerlöscherung, Anbringung von Thüren und Fenster während der Wintermonate, Beschäftigung der Frauen auf Neubauten, Unterkühlung und Strafbestimmungen.

Für das Herzogtum Sachsen-Anhalt soll nach einer Erklärung des Regierungsraths Dr. Dieckhoff in einer Sitzung des Landtags, demnächst eine Verordnung zum Schutze der Bauarbeiter erlassen werden. Die bisherigen Vorschriften sollen als Maßer dienen, und sollen der Erfolg derselben Sachverständige aus Arbeiters- und Unternehmersicht gehoben werden.

Das Bauamt in Weimar hat einen Mauertag angestellt zur Kontrolle der Gerüste und sonstiger Schuhvorrichungen auf Bauten.

\* **Eine badische Bauarbeiterkundskonferenz,** die von 30. September bis 1. Oktober in Offenburg statt und zeigte die außergewöhnliche Begeisterung, die mit Entladung die Regierung sich durch den zweiten Antwortschluß des Konferenzortes vertreten ließ. Der Bericht des Vorstandes Wiesbadener-Mannheim für die Zentralkommission und die Mitteilungen der Delegierten bezeugen sich weitgehend auf die Beurteilung der Wirkungen, welche die Verbreitung des Bauarbeitergutes, die von der sozialdemokratischen Fraktion der Zweiten Kammer im vorigen Jahre inszeniert wurde, zeitiglich hat. Im Allgemeinen sind die Befestigungen auf dem Gebiete der Baukontrolle noch sehr unbedeutend; nur in Mannheim gemacht man Fortschritte. Gegenüber der Unfähigkeit der Regierung muß die Zentralkommission energisch eingreifen, sei aber darin wegen ungerechtfertigter Mittel sehr gehemmt.

### Zur Frage der zweckmäßigen Einrichtungen von Arbeiterswohnungen.

Die in der letzten Zeit namentlich in vielen europäischen Großstädten beobachtete Wohnungsmangel besteht in erster Linie im Mangel einer genügenden Anzahl von kleinen Wohnungen, die bezüglich der Mietpreise wohlseitig genug sind, um vom Arbeiter unter Berücksichtigung seines geringen Einkommens günstig oder, was ja dem Hauswirtschaftsrecht entspricht, bequem werden zu können. Die Wohnungsmangel würde ungleichmäßig überall viel mehr in die Erziehung treten, wenn die Ansprüche der Bevölkerung in Bezug auf menschenwürdige Behausung etwas höher entwidelt wären, als es leider tatsächlich oft der Fall ist. Darüber, dass eine große Anzahl von Wohnungen in den Städten und auf dem Lande auch den primitivsten hygienischen Anforderungen durchaus nicht genügt, wird wohl kaum eine Debatte entstehen können. Die Wohnungslage in Keller- und Bodenräumen in den Großstädten geben oft zu recht schweren hygienischen Bedenken Anlass. Das auf dem Lande die genannten Wohnungen der ärmeren Bevölkerung in vielen Fällen jeder Beschreibung spottend, kann Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß ja vielleicht die Schulräume derartig standlos und erbärmlich beschaffen sind, daß die Schweinehäuse der Rittergutsbesitzer und Jäger wahre Paläste dagegen bilden. Trotz des Schreins unserer nimmermehr, bei Gott und Austerm nicht leidenden Armut, hat die in letzter Zeit von allen Seiten und von der Presse geübte Kritik der ländlichen Schulräume das Gute gehabt, daß vielleicht die zuständigen Behörden einschritten, oder richtiger gesagt, endlich einschreiten müssten.

Wenn man nun von dem notorischen Wohnungsmangel absieht und sich der Frage zuwenden, ob denn die Wohnräume, welche folche von Arbeitern beobachtet werden können, zweckmäßig eingerichtet sind, so wird man angeben müssen, daß auch in dieser Hinsicht unmögliche Mängel bestehen.

Nun könnte gewiß die einfachste Lösung der gesamten Wohnungssfrage darin bestehen, dem Arbeiter einen solchen Raum zu zaubern, daß er auch in der Lage ist, sich eine genügend große und gute Wohnung zu mieten. Wenn man nun erwägt, daß z. B. in Berlin ein guter Mauer, trotz des angeblich reich, anscheinend hohen Stundenlohns von ca. 85,- nach den statistischen Feststellungen nur ein Einkommen von 600–900 pro Jahr hat, weil immer an einer ungemein großen Anzahl von Tagen infolge unverhältnismäßiger Arbeitszeit nichts verdient werden kann, so ist es unabdingbar, daß unter den Leuten nur einmal gegebene Verhältnisse den Arbeiter vorläufig immer noch in Bezug auf Wohnung ungemein befreiten sein muß, mag er wollen oder nicht. Will eine Arbeitersfamilie in Berlin eine mittleren Bedürfnissen entsprechende Wohnung zur Verfügung haben, so dürfte sie selbst auf dem Hofe mindestens A 350 qm jährlich ausgeben müssen. Unter diesen so gegebenen Verhältnissen hat sich nun vielleicht die Gewohnheit herausgebildet, die Räume nicht nur als Kochraum, sondern auch als Wohn- und Schlafraum zu benutzen. Wenn man die leider bestehenden Sozialverhältnisse in Betracht zieht, oder von jeder gründlichen Umänderung Anverserstellung der Aufstände und Einrichtungen unserer Zeit abzieht, weil in dieser Hinsicht doch höchstens wenig Ausflüsse vorhanden sind, die sich in der genügend kurzen Zeit verwirklichen dürften oder könnten, so wird man zugeben müssen, daß z. B. die praktische Bauweise der Räume von kleinen Wohnungen wirklich eine Frage darstellt, die der Diskussion wertig ist, und deren glückliche Lösung unter den Gegebenheiten Wohnungs- und Einkommensverhältnissen der Arbeiter von großer Wichtigkeit sein kann.

Recht beachtenswerte Ausführungen über die praktische Gestaltung der Räume hat nun Professor C. Rühsbaum-Hannover in einem Beitrag gemacht, und die wichtigsten Anregungen desselben wollen wir daher im folgenden kurz wiedergeben. Eine für alle Theile Deutschlands passende Einrichtung der kleinen Wohnungen kann man, so meinte Professor Rühsbaum, jedenfalls mit vollem Recht, nicht geben; wenigstens müßten in einem solchen Raumplan allerorten wieder bedeutende Veränderungen vorgenommen werden, je nachdem Lebensgewohnheiten und Lebensansprüche in den betreffenden Gegenden sie erfordern.

Die Arbeitersfamilie kann keine Dienstboten halten; die Frau muß daher in der Küche schaffen und warten und dort den größten Theil ihrer Arbeit verrichten. Es kommt hinzu, daß die Küche häufig als Speisezimmerschrank dient, weil dieses bequem und der ganzen Lebensweise nach, naturgemäß ist. Der Arbeiter sowie seine von ihrer Tätigkeit heimkehrenden

älteren Söhne und Töchter pflegen ebenfalls zunächst in die Küche zu wandern, um sich zu säubern und es sich bequem zu machen. Die Küche darf daher mit Zug und Recht als Mittelpunkt des ganzen Haushaltes bezeichnet werden, und dementsprechend muß sie als Wohnraum geplant und ausgestaltet sein.

Nun steht diese Ansicht jedoch in vollem Gegensatz zu dem Standpunkt, den die Mehrzahl der Vertreter der Arbeiterschaft eingenommen hat und zum Theil heute noch einnimmt. Man geht dabei von der Ansicht aus, daß der ständige Aufenthalt in der Küche gesundheitlich Nachtheile herauft, daß daher die Küche ausdrücklich den Kochzwecken dienen dürfe, und man den Arbeiter allmählig daran gewöhnen müsse, von ihrer Benutzung als Wohnraum Abstand zu nehmen.

Ein solches Vorgehen ist aber kaum richtig. Wenn immer ich sagt Professor Rühsbaum, eine Arbeiterswohnung unangemeldet befürcht habe, so fand ich stets die ganze Familie in der Küche versammelt, auch wenn diese als einziges Gemach ausgebildet war. Nun wird die Küche aber als richtig angelegt bezeichnet, wenn sie sehr klein ist, um ihre Bewirkung als Wohnraum von vornherein ausgeschließen. Dieser Verfahren schafft die Mängel keineswegs aus der Welt, sondern vermag sie nur noch zu vermehren, denn die Arbeitersfamilie nutzt die Küche unter allen Umständen in der oben geschilderten Weise benutzen, ob sie groß ist oder klein, auch wenn die Familie sonst die Küche als Hauptaufenthaltsraum betrachtet. Da aber gerade die Frau und die nicht schulpflichtigen Kinder es sind, die den größten Theil des Tages dorthin verbringen, so muß die Küche unter allen Umständen so werden, daß sie für diese einen geeigneten Aufenthaltsort zu bilden vermag. Zunächst wird er Küche der Vorwurf gemacht, daß dort durch Kamine, Bügeln usw. Gerüche entstehen. Professor Rühsbaum sagt hierzu: „Allerdings ist dies bei Fall, und ich gebe zu, daß diese Gerüche nicht angenehm sind, aber gesundheitsförderlich sind sie nicht, und die Räte der Arbeiters ist in einer nicht geringen Zahl von Gewerbebetrieben anderen Zustimmungen ausgesetzt.“

Dagegen sind einige andere Mängel sehr bedeutsam, sie beruhen vornehmlich in dem oft hohen Sommertemperaturen und dem zu reichen Wassergehalte der Luft in der Küche. Diese Mängel vermögen zu belästigen, in Ausnahmefällen sogar Gesundheitsgefährdungen herorzurufen, wenn im Sommer hohe Auftemperaturen den Körper verhindern, die Wärme abzugeben, die er im Überschuss erzeugt.

Ist dann der Raum mit Wasserdampf gefüllt oder auch nur reich an ihm, so pflegt dem Körper die letzte Möglichkeit der Wärmedämmung (durch Wasserdampfung) genommen zu werden. Es tritt dann zunächst ein Gefühl der Beklemmung ein, das sich bei wochenlanger Entwicklung hoher Wärmegegredie zu steigern vermag bis zu mehr oder weniger schweren Gefindschwierigkeiten, und stets die Leistungsfähigkeit ganz wesentlich herabsetzt, von der das wichtigschärfste Fortkommen des Arbeiters in Abhängigkeit zu stehen pflegt. Über diese Mängel sind um so größer, je enger der Raum ist, in dem gelöst, gewaschen und gelebt wird, denn die Menge der dort erzeugten Wärme und des dort gebildeten Wasserdampfes bleibt sich gleich, sie hängt nicht vom Raum, sondern von der Zahl seiner Bewohner ab. Je größer aber der Raum ist, je mehr kann der Wasserdampf sich verteilen, desto langsam wird sein Wärmegegredie ansteigen.

Darum glaubt Professor Rühsbaum, daß die genannten Einwendungen nicht völlig berechtigt sind, daß es unter allen Umständen besser ist, wenn die Küche ein möglichst geräumiges in jeder Hinsicht gut ausgestattetes Gemach ist. Doch möchte er unter keinen Umständen so verstanden werden, daß er auch in denjenigen Gegenden der Benutzung der Küche als Wohnraum das Wort reden wolle, wo die Arbeitersfamilie gewohnt sind, die Küche ausdrücklich als Nebenzimmer zu benutzen. Eine solche Gefangenheit ist durchaus zu fordern, die durch bestimmte Anforderungen und Wünsche sollen in der Grundrißgestaltung volle Berücksichtigung finden.

Im Übrigen aber hält Professor Rühsbaum es für richtig, die Bestrebungen gewisser Kreise bürgerlicher Sozialpolitiker darauf zu richten, daß die Küche ein Gemach werde, daß auch im Sommer, als menschenwürdiger Aufenthaltsort bezeichnet werden kann, mag sie als wichtigschärfster Wohnraum benutzt werden oder mag neben ihr die Küche dem Tagesaufenthalt dienen. Die Größe der Küche wird wechseln müssen, je nachdem in einer Gegend die Gepflogenheiten herrschen, sie zum Tagesaufenthalt der ganzen Familie oder nur zu dem Hausaufenthalt zu benutzen. Im Allgemeinen darf man wohl sagen, daß das Ausmaß der Küche nicht unter 15 bis 20 qm betrachtet werden kann, in Einzelfällen sogar bis auf 25 qm ausgedehnt werden kann. (Z. B. eine Küche von 6 m Länge und 4 m Breite.) Vortheilhaft ist es, wenn neben der Küche ein kleiner Gelaß als Spülküche eingerichtet wird, wo sich die Waschleitung befindet und das bei ländlichen Wohnungen als Brunnenküche dient. Dagegen ist Professor Rühsbaum entschieden dagegen, in diesen Raum den Herd zu stellen, weil das heißen würde, die Wärme der kleinen Küche hierhin übertragen.

Die Wände der kleinen Küchen müssen möglichst einfach und der Fußboden fugenfrei sein, um leicht eine gründliche Sauberung auf leichtem Wege vornehmen zu können, ohne dadurch eine Verschlechterung des baulichen Bestandes herbeizuführen. Der Antritt nach links sein, damit jeder Schritt leicht wahrnehmbar ist. Vor allen Dingen aber sind dunkle Winkel und Ecken zu vermeiden, weil sie Veranlassung zum Ansammeln von Unrat und Staub geben können.

In der Ausstattung ist der Kochtheil der Küche entsprechend seinem Zweck etwas anders zu behandeln, als der Wohntheil; die Küche sollte gewissermaßen aus zwei Räumen bestehen, deren Trennungswand fortgelassen ist. Rett willst es, wenn diese Trennung in der Bauart angebietet wird durch Wandvorhänge mit einem Bogen oder Trägerabschluß unter der Decke, wenn der Kochtheil sein eigenes Fenster erhält, der Wohntheil mit Speise- und Anderem ausgestattet wird. Gedanken sollte der Wohntheil mit einem die Küche warm haltenden Boden versehen werden, wogegen der Kochtheil vortheilhaft einen Estrich erhält.

Die Arbeitersfamilie kann keine Dienstboten halten; die Frau muß daher in der Küche schaffen und warten und dort den größten Theil ihrer Arbeit verrichten. Es kommt hinzu, daß die Küche häufig als Speisezimmerschrank dient, weil dieses bequem und der ganzen Lebensweise nach, naturgemäß ist. Der Arbeiter sowie seine von ihrer Tätigkeit heimkehrenden

## Aus anderen Berufen.

\* Die Gewerkschaften in Mainz weisen die reijenden Arbeiter darauf hin, daß seit dem 1. Mai das Gewerkschaftshaus zum „Weizenkamm“ E 1 Nr. 4, eröffnet ist, in welchem den Besuchenden gutes Quartier geboten wird.

\* Ein interessanter Vergleich. Vor kurzem haben zwei der größten Gewerkschaftsverbände, diejenigen der Holzarbeiter und Metallarbeiter, ihre Abrechnung für das verflossene Jahr 1900 veröffentlicht. Ihre Ergebnisse verdeutlichen, wieviel in Vergleich gestellt zu werden, da die mancherlei Rücksicht auf die verschiedenen Partien Wirkungen der wirtschaftlichen Konjunktur, als auch auf die organisatorische Entwicklung der beiden Verbände getatzt. Die Zunahme an Zulässtellen und Mitgliedern vom 31. Dezember 1899 bis zum 31. Dezember 1900 gestaltete sich bei den beiden Verbänden in folgender Weise:

	Gesamtbetrieb	Mitglieder
Metallarbeiterverband	{ Degr. 1899 441 *)	85 013
	" 1900 451 *)	100 763
Holzarbeiterverband	{ 1899 542	67 656
	" 1900 576	70 630

Die Zunahme um Mitgliedern betrug also im Metallarbeiterverband 15 750 = 18,5 %, im Holzarbeiterverband 2974 = 4,4 %. Diese Ziffer zeigt im entlaßt mit der wirtschaftlichen Gestaltung des Vorjahrs, da für die Holzarbeiter recht ungünstige Arbeitsmarktschäfte aufwiesen. Ihre Rücksicht auf die Organisation bestätigt leider die so häufig gemachte Erfahrung, daß zahlreiche Gewerkschaften noch nicht genügend Bindungskraft besitzen, um gegen die beschäftigenden Einfüsse der Konkurrenz zu stemmen. Dies kommt insbesondere bei den Durchgangsziffern des Holzarbeiterverbandes zum Ausdruck. Die Zahl der aufgenommenen Mitglieder betrug im Jahre 1900: 39 620 gegen 45 000 im Vorjahr, woraus sich auch eine Zunahme der Werbekraft ergibt. Die Zahl der Verluste betrug aber 36 646 gegen 28 800 im Vorjahr; die Fluktuation ist also ganz enorm gewachsen. Die Eintritte und Verluste beim Metallarbeiterverband sind in dieser Abrechnung nicht angegeben. Rünnnt man die Einnahmen am Beitragszettel (30 % für männliche und 20 % für weibliche Personen) als Basis der Rechnung an, so wurden 1899: 62 132, 1900 dagegen 68 728 Beitragszettel, 30 % berechnet. Da der Zuwachs 1899: 9682 und 1900: 15 750 betrug, so ergaben sich daraus Durchgangsziffern von 52 450 pro 1899 und 52 978 pro 1900. Diese Durchgangsziffern sind zwar noch ganz bedeutend, doch hat der Metallarbeiterverband doch ein Stagnieren der Durchgangsziffern bedeutender Steigerung der Eintritte zu verzeichnen, immerhin eine erfreuliche Wende zur Verbesserung, die eine dauernde Bleibefestigung zu hoffen scheint.

Diese Zahlen sind noch besonders lehrreich im Hinblick darauf, daß der Metallarbeiterverband im Jahre 1899 die Einführung der Arbeitslosenunterstützung befürchtet, die die Gegner dieser Einrichtung als eine Gefährdung des Verbands, die zu starken Mitgliederverlusten führen werde, bezeichneten. Das Gegentheil ist eingetreten — eine Kräftigung des Verbands. Der Verbandsstag der Holzarbeiter zu Nürnberg im Jahre 1900 lehnte dagegen die Einführung dieser Einrichtung ab. Wir widerstehen dem Vorwurf, die enorm gestiegerte Fluktuation in dieser Organisation mit jenem ablehnenden Beurteilung in Verbindung zu bringen, glauben vielmehr, die hauptsächliche Ursache derselben auf das Konto der schlechten Arbeitsmarktschäfte zu übertragen, die es unmöglich machen, um ausständische Arbeiter einzustellen, ohne ihnen bei Unfällen irgend eine Entschädigung zahlen zu müssen. Unbestritten bleibt nur die bedauerliche Thatsache, daß selbst die extremen Kampfbedingungen, die sich für diesen Verband einer „Kampfprobe“ gestatteten, die Organisation ein solches bedauerliches Ergebnis nicht erzielen konnten. Und weiß sich dies hier auf's Neue bestätigt, deshalb muß es nach wie vor die dringendste Aufgabe aller Gewerkschaften sein, einen Theil ihrer Aufmerksamkeit der Erhöhung der Bindungskraft der Organisation zu widmen, die nicht einzig und allein, aber doch zu einem wesentlichen Theile im Ausbau ihrer Unterstützungsseinrichtungen zu suchen ist.

## Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

\* Eine wichtige Entlastung für die Arbeiter im Maurergewerbe macht der Maurermeister Th. o. in Saarbrücken vor dem dortigen Gewerbege richt. Der Meister hatte zwei Maurer entlassen, weil sie am 1. Mai gesiekt hatten, und ihnen in's Zeugnis gefüllt waren, daß sie wegen Fehlens bei der Arbeit am 1. Mai entlassen werden seien. Da die Arbeiter keine Arbeit erhalten, fragten sie vor dem Gewerbege richt auf Ausstellung eines anderen Zeugnisses und auf Entschädigung. Das Gewerbege richt verurteilte den Meister zur Zeugnisausforderung und zur Zahlung von M. 54 an beide Arbeiter. Der Meister sahen das Urteil garnicht fassen zu können; er machte nämlich die verhältnismäßige Bemerkung, daß, wenn jede Eintragung in die Entlastungsscheine ungültig sei, dann alle Maurermeister strafbar wären, denn es besteht bei den Maurermeistern eine Abmachung, welche dazu diente, missliebigen Arbeitern in ihren Entlastungsscheinen zu schreiben: „Auf Verlangen entlassen.“ Wenn dieser Meister auf dem Entlastungsschein steht, dann wisse der Meister Bescheid. Nun, die Arbeiter wissen nun auch Bescheid.

\* Das Reichsversicherungsamt hat entschieden: „Es entspricht nicht der Stellung der Berufsgenossenschaften im öffentlichen Leben, die Verfolgung der Ansprüche der Unfallverletzten irgendwie zu erfordern oder auch nur den Schein zu erwarten, als ob eine Beurteilung der Rechtsverfolgung im Interesse der Berufsgenossenschaften läge.“ Die Entscheidung erfolgte auf Besuchrede des Königberger Magistrats gegen dortige Berufsgenossenschaften, die dem Magistrat die Überlebung von Aktionen verweigerten, in denen es sich darum handelte, für die mit ihren Anprüchen abgewiesenen Unfallverletzten neue Beweiseherhebungen vorzunehmen. Daß eine solch selbsterklärende Entscheidung überhaupt erst probotiert werden mußte, ist wiederum bezeichnend für den arbeiterfeindlichen Geist, der in den Berufsgenossenschaften herrscht.

\*) Außerdem 1899: 54 und 1900: 53 Einzelmitgliedschaften in Sachsen.

Das Reichsversicherungsamt hatte vor kurzem über die Frage zu befinden, ob die Auslegung, welche einige Berufsgenossenschaften dem § 94 Ziffer 2 des Gewerbeaufsatzgesetzes vom 30. Juni 1900 gegeben und zur Anwendung gebracht haben, richtig sei. Im § 94 Ziffer 2 erster Satz heißt es: Das Recht auf Rente ruht, so lange der berechtigte Ausländer nicht im Inland seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Diese Bestimmung enthält das schärfere Unfallsgebot nicht, sondern sie ist erst durch die Novelle vom vorjährigen Jahr in dasselbe hineingetragen. Es hatten nur verschiedene Berufsgenossenschaften diese Bestimmung auf diejenigen ausländischen Rentenempfänger angewendet, welche schon vor dem Inkrafttreten der neuen Novelle (1. Oktober 1900) rechtstädtige Rente bezogen.

Man hatte die Rente einfach eingestellt und dies Vorgehen damit begründet, daß sich aus dem Wortlaut des Gesetzes nicht ergabe, daß der Geeignete einen Unterschied zwischen den früheren und den jetzt zum Bezug von Renten berechtigten Vorfahren habe machen wollen. Zur Unterstützung war der Abs. 3 des § 95 des Gewerbeaufsatzgesetzes vom 30. Juni 1900 herangezogen, in welchem der Berufsgenossenschaften das Recht eingeräumt wird, bei Kapitalabfindungen für Ausländer die neuen Bestimmungen vom 30. Juni 1900 auch auf solche Renten anzuwenden, welche vor dem Inkrafttreten der Novelle festgestellt worden sind. Das Reichsversicherungsamt hat dies Verfahren jedoch nicht gut geheißen, sondern die Unwendbarkeit der fraglichen Bestimmungen des § 94 für Renten, welche aus Ausländern vor dem 1. Oktober 1900 rechtsmäßig festgelegt sind, bestreitet. Das Reichsversicherungsamt stützt sich bei seinem Schluß auf den allgemeinen Rechtsgrund, daß einmal erworbene Rechte nicht genommen werden können, es sei denn, daß der Geeignete dies ausdrücklich gewollt habe. Dazu sei auch die Befürchtung, daß der Geeignete im § 27 des Abänderungsgesetzes allgemein nur da seinen Bestimmungen rückhaltende Kraft beigelegt habe, wo diese Bestimmungen für die Berleger günstiger ausfallen. Es müsse deshalb dieses Vorgehen der Berufsgenossenschaften entgegen getreten werden. Es ist hierdurch dem rücksichtslosen Vorgehen der Berufsgenossenschaften wenigstens insofern geblieben, als es sich um ausländische Rentenempfänger handelt, welche schon vor dem 1. Oktober 1900 rechtstädtige Rente bezogen. Daß die fraglichen Bestimmungen des § 94, welche gegen den Protest der deutschen Arbeiter und ihrer Vertreter im Reichstage in das Gesetz aufgenommen wurden, bald wieder aus denselben entfernt werden, muß aufschießen, daß sie keinem Arbeitnehmer sein. Diese Bestimmungen erheblich einschränken, die ausländischen Arbeitgeber auszuteilen, ohne ihnen bei Unfällen irgend eine Entschädigung zahlen zu müssen, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren wollen.

## Polizei und Gerichte.

\* Eine Telleranammlung ist keine Kollekte, so höchstlich das Kammergericht, der höchste Gerichtsstock in Preußen, entschieden. Wegen unbefugter Veranlassung einer der befürchteten Genehmigung beobachteten Kollekte war der Parteidienstler Bellers angestellt worden, weil er am Schlusse einer Volksversammlung in Gleisberg, deren Vorsitzender er war, vor sich auf dem Tisch stillstehen wollte, einen Teller aufgesetzt hatte, in den die Theilnehmer der Versammlung beim Vorbeigehen freiwillige Beiträge legten. Das Verwaltungsgericht brach jedoch den Angestellten frei, weil er die Geber nicht zur Gabe von Geld aufgefordert habe und nicht zu ihnen in direkter persönlicher Beziehung getreten sei. Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und der Oberstaatsanwalt am Kammergericht machte zu deren Begründung geltend, B. sei bei dem bloßen Stillstehen des Tellers an die Geber herangetreten, wenn auch nur durch eine konkursive Handlung. Eine solche genüge. Für den Angestellten trat Reichsanwalt Dr. Liebenthal in dieser Auffassung entgegen.

Der Strafanwalt des Kammergerichts verwies die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Zum Beispiel der Kollekte gehöre eine Einrichtung von Personen zu Personen durch ein Ansehen der Geber. Ein solches sei nicht dadurch erfolgt, daß der Angestellte den Tellern schwängt auf den Tisch stelle. — Zur Genehmigung der Veranlassung oder Ausführung öffentlicher Kollekte seien die Oberpräsidenten zuständig. Ihre Zuständigkeit folge aus § 11 Nr. 4 der Institution vom 31. Dezember 1825, wonach den Oberpräsidenten übertragen sei: die Genehmigung für „Ausfälle in hohem“ öffentlichen Kollekte, mit Ausnahme der Kirchenkollekte. Auch in dieser Institution werde der Begriff „öffentliche Kollekte“ nur in dem schon gebrauchten Sinne gebraucht. Darauf deutet das Wort „Ausfälle“ hin, sowie der Zusammenhang mit den Vorwürfen des Allgemeinen Landrechts. Aus dem entsprechenden Vorwurfschriften des Landrechts geht wieder her vor, daß diese nur Kirchenkollekte meinten. Das Kammergericht sei jetzt zu der Ansicht gekommen, daß Telleranammlungen in Versammlungen überhaupt keine Kollekte seien, die die Genehmigung des Oberpräsidenten bedürfen. Das Kammergericht hat somit seinen langjährigen entgegengesetzten Standpunkt endlich aufgegeben.

## Verschiedenes.

\* Kommunale Wohnungs-Fürsorge. Die Stadtverordnetenversammlung in Leipzig hat mit 85 gegen 32 Stimmen die Hausagrarien beschlossen, daß auf einem in der Lößlinger Flur gelegenen Areal an der Hernsdorffstr. 900 bis 1000 kleine Arbeitervorwohnungen errichtet werden, die zu einem Mietpreise von M. 198 bis M. 210 vermietet werden sollen. Es handelt sich um eine Fläche von 100 000 qm städtischen Landes, das in Großbauplatz von einer gemeinschaftlichen Baugesellschaft bebaut werden soll. Die kramptbilligen Familienhäuser vergeben werden soll. Die kramptbilligen Anstrengungen der Vertreter der Hausagrarien, das Projekt so fall zu bringen, waren umsonst, wenn sie auch noch so gefügt in Szenen gezeigt wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung in Stolberg (Rheinland) billigte dem Spar- und Bauverein zur Errichtung billiger Arbeitervorwohnungen M. 5000, nachdem die liberale Mehrheit des Kollegiums die vom Verein beantragte Garantieübernahme abgelehnt hatte.

\* Die Gewerbegerichts-Novelle ist den Gewerbeindustriellen ein Dorn im Auge. Sie sind deshalb eifrig bemüht, auf den Bundesrat einzutreten, daß es dieselbe ablehnen. Sie geben sich dabei der begründeten Hoffnung auf die Hilfe des neuen preußischen Handelsministers

Wölker hin. Nachdem in den Plättern des Centralverbands-Komitee schon kräftig protestiert worden ist, hat nunmehr, wie die „Rhein-Ztg.“ mittheilt, am 22. d. M. die nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Neumer einstimmig beschlossen, mit dem wirtschaftlichen Verein den Bundesrat in einer Darstellung zu erzählen, er möge der vom Reichstage angenommene Änderung des Gesetzes die Genehmigung verweigern.

Wir sind nicht neugierig auf das, was diese Delegierte enthalten wird. Die Argumente jener Kreise sind ja genug bekannt, schon so oft in erschöpfendster Weise vorgebracht worden, daß ihnen selbst der schärfstmögliche Scharfmacher diese neuen mehr hinzufügen vermag. Aber wenn Se. Excellence der „lange Möller“, von dem man weiß, daß er in der That ein fanatischer Gegner der vom Reichstage beschlossenen Reform der Gewerbegerichtsbarkeit ist, sich auf eine solche „Denkschrift“ berufen kann, macht das immerhin mehr Einfluß auf den Bundesrat.

\* Arbeitserleichterung und Verkürzung der Arbeitszeit in Stahlwerken. Die Direktion der bayerischen Artilerie-Werke in München gibt bekannt, daß von jetzt ab die 15 am längsten im Betrieb beschäftigten Arbeiter einen dreitägigen Erholungsrücklauf mit einer Entschädigung von M. 4 pro Tag erhalten. Außerdem wird während des Sommerhalbjahrs an den Sonnabenden eine achttägige Schicht von 6 Uhr früh bis 2 Uhr Mittags eingeführt.

\* Zahlszenen. Was ist eine Billion? Die Bedeutung dieser Zahl kann am einfachsten erkannt werden an dem Zeitmaß, das erforderlich wäre, um sie abzuzählen. Wer 200 Zahlen in der Minute ausspielt, könnte damit erst nach 9512 Jahren, 340 Tagen, 7,44 Stunden fertig werden. Eine Trillion Nähnadeln kann eine Fabrik, die täglich, auch Sonntags, 12 Stunden arbeitet und in jeder Stunde 100 Nähnadeln anfertigt, erst in 36 750 360 Jahren liefern.

Die meisten Menschen sind sich über die in diesen Namen ausgedrückten Mengen garantiert recht klar, weil ihr Berufsleben in verhältnismäßig engen Grenzen abspielt, wo jede Menge durch kleine Zahlen ausdrückbar ist. Selbst die reichsten Gebürtigen werden bei der Abzählung ihres Vermögens nicht die erste Billion erreichen und würden sie sogar den Pfennig zum Pfennig. Denn sogar der Vermögen von 1000 Millionen Mark ergäbe doch nur 100 000 Millionen Pfennig. Die vielen unter den Zahlen leben also erst in den lichten Höhen jener Probleme, die von menschlicher Phantasie wohl zur Kurzweil erbacht werden mögen, die aber keinen praktischen Wert haben. Und das ist auch gut so, denn wie viele müßten im Kampfe mit diesen Ungeheuern unterlegen!

Um bestandenen unter ihnen dürfte wohl jene Miesenzahl sein, die der Erfinder des Schachspiels, Señor Eb. Dafer, ausrednen mußte, um die Menge der Weizenkörner zu finden, die sein Sohn für eine geistreiche Erfindung sein sollte. König Sheban von Indien, berührte, verbrauchte ihm, wie man weiß, für das erste Feld des Schachbrettes ein Horn und für jedes folgende die doppelte Anzahl des vorhergehenden, also der Reihe nach 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128 usw. Körner. So ergab sich, daß die 64 Schachbrettfelder einen Extrakt von 18 Trillionen 446 744 Billionen 073 709 Millionen 551 615 Körner geleistet hätten, womit das gesamte Festland der Erde in einer Schicht von etwa einem Centimeter gleichmäßig hätte bedeckt werden können. Ebenso häufig wird jener Pfennig zum Pfennig erwähnt, der zum Beginn der örtlichen Zeitrechnung auf Einszenen angelegt worden wäre. Unter Zugrundezugung eines Zuschusses von 5 % ist, verdeckt sich, daß ein Vermögen auf die Weise nach 14,21 Jahren; runden wir diese Zahl auf 15 Jahre ab, so hätte sie zum Jahre 1890 dieses Verdopplung 128 mal stattgefunden und dann wäre jener Pfennig angedreht auf das respektablen Einszenen, das gewiß kein Schätzchen sein eigen nennt, nämlich auf 85 Tettillonen, 070 580 Duotillionen 730 324 Quadrillionen 618 665 Trillionen 324 651 Billionen 857 942 Millionen 052 864 &. Rechnet man das Pfund Silber zu M. 50 oder 5000 &, so ergäbe dies etwa 17 000 Quintillionen Pfund oder 170 Quintillionen Bentner Silber. Rünnnt man ferner das Gewicht der Erdfügel zu 128 191 Trillionen Bentner, so ergibt sich, daß jene Silbermassen 1800 Millionen silberne Augen von dem Gewicht der Erde darstellen. Die Gesamtmasse der Erde würde auf etwa 1800–1500 Millionen Menschen gehäuft. Wäre also jener Pfennig nur rechtzeitig auf Einszenen gelegt worden, so bestände heute jedes Menschenlein sein überreichtes Auskommen und die sozialen Kräfte wären stielend gelöst.

Noch viel höher hinauf in die Zahlszenen gelangte Ansatz des vorigen Jahrhunderts der englische Rechenfürst Seddick Bunting, der eine aus 39 Ziffern bestehende Zahl im Kopfe mit sich selbst multiplizierte; nach 21 Monaten fand er die 78-fellige Zahl dieses Produktes, das also bis in die Duodezillionen hineinreicht.

Interessenten mögen nachrechnen, ob 82595828809674007-0865316569938851106 mit sich selbst multipliziert ergibt: 527015363459557385673735426885917212113298960793075-24904381889499251637423936.

## Eingegangene Schriften.

Erster Jahresbericht des Arbeiterssekretariats Bremen, nebst Bericht des dortigen Gewerkschaftsvereins.

Dritter Geschäftsbericht des Arbeiterssekretariats München und Geschäftsbericht des Münchener Gewerkschaftsvereins; 95 Seiten stark, nebst Tabellen über den Stand der Gewerkschaften.

## Briefkasten.

G. M. Wir nehmen in Zukunft Ihre Inserate nicht mehr auf.

Rhein, M. Sie haben verzeigten, den Namen des verstorbenen Kollegen in der Anzeige mit anzugeben.

Wolfenbüttel, M. Wir können die Anmeldung der Versammlungen auf ein Jahr im Voraus nicht annehmen. Sie müssen die Anzeige jedesmal wiederholen.

Halberstadt. Inserat erhalten, müssen aber die Aufnahme ablehnen. Der Verbandsvorstand wird aber Veranlassung nehmen, den Wunsch zu befriedigen.

## Bentralverband der Maurer.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

#### Vereinfachung der Beitragsmarken.

Die neuen Beitragsmarken sind in dieser Woche an die Adressen der Vorstehenden gesandt.

Zweigvereine, welche die Marken bis Sonnabend, den 1. Juni, nicht erhalten haben, werden ersucht, uns davon Kenntnis zu geben.

#### Stempel der Bevollmächtigten.

Die Stempel, welche jetzt die Bevollmächtigten in Händen haben, sollen vom 1. Juni an auch von den Vorstehenden der Zweigvereine benutzt werden. Neue Stempel mit dem Titel "Vorsteher" gibt es erst, wenn die jetzigen unbrauchbar geworden sind.

#### Verbandsstags-Protokoll.

Mit der Veröffentlichung des Protokolls wird in der nächsten Woche begonnen. Leider haben viele Zahlstellen noch keine Bestellungen gemacht, und erwarten vor, daß das Verfassungsblatt in den nächsten Tagen nachgeschickt wird. Denjenigen Zahlstellen, welche Bestellungen nicht machen, werden wir eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Zahl Exemplare zugesenden. Wir sind der Meinung, daß jede Zahlstelle die Pflicht hat, sich an dem Verlauf des Protokolls zu beteiligen, um so den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich über die Beschlüsse des Verbandsstages zu informieren zu können.

**Bom Vorstande bestätigt**  
sind die neu gewählten Verwaltungsbürokräte der Zahlstellen Kolberg, Alt-Nahstedt, Bremen, Füchtingswalde, Löbenberg, Seelbach.

#### Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Stolzen Karl Maneth (Buch-Nr. 07 896), Hermann Siegelbauer (Buch-Nr. 122 655).

#### Ausgeschlossen

auf Grund § 12 Absatz a und b bei Status sind von der Zahlstelle Seelbach: Wilhelm Hafer (Buch-Nr. 0 108 926); Friedrichsberg: Max Klett (201 880), Albert Brunn (49 936); Solingen: Hermann Spiller (24 025), Eugen Stamm (925 170); Heinrich Peter (228 186), Wilhelm Peter (228 129), Emil Heinrich Peter (228 182), Heinrich Hammerling (25 014), August Jung I (228 188), Johann Engel (228 126), Otto Hammerling (228 156), Wilhelm Koch (228 183), Heinrich Schmidt (120 557), Fritz Siebler (228 114), Peter Will (228 115), Georg Gotthardt (025 140).

#### Aufgefordert,

seinen Verpflichtungen nachzuhören, wird von der Zahlstelle Altenburg 14. Mai 1901, geb. 14. Oktober 1900, auf die Zahlstelle Seelbach eingetragen am 30. September 1900 in Altenburg. Es wird erachtet, falls er in irgend einer Zahlstelle bekannt ist, seine Adresse uns mitzuteilen.

#### Der Verbandsvorstand.

In der Zeit vom 20. bis 25. Mai 1901 sind folgende Beiträge bei mir eingegangen:

#### Gaukasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Berlin II M. 5000, Leipzig 800, Altenburg 400, Bielefeld 200, Erfurt 100, Pirna

540, Göppingen 20, Wolfsburg 38, Wallendorf i. Hessen 150, Schöningen 100, Bruchmühle 75, Marburg 75, Neu-Hardenberg 60, Hirschburg 85, Norden 60, Neuen 1,50, Marburg 800, Gese 109 25, El-Wilhelm 4,15, Bozen 186,40, Nafel a. d. Rege 42,88, Höchstädt a. d. Nieder 8, Knobelsdorf 26, Görlitz 57,60, Lügendorf 20,80, Reichensachsen 66,60. Summa M. 7941,68.

#### Streikfonds.

Leipzig M. 5000, Bielefeld 50, Erfurt 50, Wolfsburg 18, Nafel a. d. Rege 20,32, Schöningen 50, Bruchmühle 50, Bönn 4,08, Bramberg 101, Knobelsdorf 1,44, Hirschburg 100, Norden 30, Görlitz 67,68, Lügendorf 2,88, Graubünden 28,12, Neustadt i. Meckl. (zurechnungsfähige Streikunterstützung) 17,92. Summa M. 5586,44.

Die Zahlstellen-Kassierer resp. Einnehmer von Geldern werden erachtet, auf den Postabzählnummern genau anzugeben, wofür das eingeforderte Geld bestimmt ist.

Hamburg am 25. Mai 1901.

J. Köster,

Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

## Bentralkrankenkasse.

### (Grünstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 19. bis 25. Mai sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg M. 400, Bönn 200, Riel 250, Röpenick 200, Friedrichshagen 200, Frankfurt a. M. 200, Harburg 200, Memel 200, Steglitz 150, Frankenfelde 100, Herberg (Elster) 90. Summa M. 2290.

Zuschüsse erhalten: Wittenbergsdorf M. 150, Hermsdorf 120, Niederschönhausen a. d. H. 60, Alvensleben 50, Berden a. d. H. 50, Sonnenburg (Neumark) 60, Malchin i. Meckl. 60. Summa M. 530.

Altona, den 25. Mai 1901.

Karl Reiß, Hauptkassierer, Friedrichsbauderstr. 28.

## Geschäftsanzeigen werden nach Ablauf des 2. Quartals (Nr. 26) nicht mehr aufgenommen.

### Vereinsanzeigen.

#### Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbezeitpunkt erhalten. Die Seite kostet 15 P.)

**Belgern.** Am Mittwoch, den 22. Mai, verunglückte unser treuer Verbandskollege **Friedrich Karl Horner** durch Wüstung von einem Neubau in Belgien im 29. Lebensjahr. Der Tod trat sofort ein. Der Verstorbene war Mitglied unserer Zahlstelle und bei uns allen sehr beliebt.

**Steinach.** Am 1. Mai verstarb unser treuer Kollege **Christian Zitzmann** im 42. Lebensjahr.

**Harburg.** Am 15. Mai verstarb nach langem, schwerem Leben an der Prostatorkrankheit unser Kollege **Georg Bergmann** im 48. Lebensjahr.

**Lehnin.** Am 22. Mai verstarb nach leidvollen, schwerem Leben an der Dungenesschwindsucht unser Verbandskollege **Hermann Wendt** aus Rabel im Alter von 29 Jahren. Derselbe war Mitbegründer unserer Zahlstelle. Rienburg a. d. S. Am 20. Mai, Morgens 12½ Uhr, verstarb nach langem, schwerem Leben unser Verbandskollege **Karl Warthemann** aus Gerditz im blühenden Alter von 27 Jahren an der Dungenesschwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

#### Besammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Gesamtversammlung der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Der Preis für jede Anzeige, die den Raum von 3 Seiten nicht überreichen darf, beträgt 20 P. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingetragen werden.)

**Verbandsversammlungen der Maurer.**  
Sonntag, 1. Juni:  
Wolfenbüttel, Abends 8 Uhr. Öffentliche Maurerversammlung bei Kolleg. Helmut, dort fehlen.

Sonntag, 2. Juni:  
Betzig, Mittag 3 Uhr. Mitgliederversammlung. Es ist nicht möglich, die Teilnehmer zu ermitteln.

Gransen, Nachm. 4 Uhr. Versammlung in Frank'schen Lokale. Die Mitglieder werden gebeten, wegen Platzengangernaments nicht zu erscheinen.

Neudamm, Abends 8 Uhr. Versammlung im Lokale des Herrn Schulze. Helmut, dort fehlen.

Neudamm, Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Es sind nur jeder Kollege.

Dienstag, 4. Juni:  
Cottbus. Mitgliederversammlung im "Gesellschaftshaus". Besitzerlicher Besuch erlaubt.

Rendsburg, Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung bei Kolleg. Helmut, dort fehlen.

Spandau, Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung bei Kolleg. Helmut, Neumühlen, dort fehlen.

Celle, Abends 8 Uhr. Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Es sind nur jeder Kollege.

Sonntag, 9. Juni:  
Velten, Nachm. 8 Uhr. Öffentliche Maurerversammlung bei Kolleg. Helmut, dort fehlen.

Paris. Die Mitgli. der umliegenden Zahlst. sind eben singel, da das Kolleg. im Straßgebiet gereist ist.

Kollege Schöpewich erachtet, seine Brüder wegen seiner Abreise dem Kollegen Lüder in Düsseldorf sofort mitzuteilen. [90 P.]

**G.M.** Karte erhalten, besten Dank. Schreibe gleich Wresse, f. nötig. Gruß. [—,60]

#### Colberg.

Die Adresse des ersten Bevollmächtigten der Zahlstelle lautet jetzt: **Paul Peter**, Strandstraße 4 u. Sendungen, welche die Zahlstelle Colberg angehen, sind nicht mehr an Franz Witt, sondern an Paul Peter zu adressieren. [2,40]

**Bekanntmachung für Essen a. d. Ruhr und Umgegend.** [9,60]

Unser Verbandslokal befindet sich von jetzt ab nicht mehr in der Schulstraße "Zum Hammer", sondern im Lokale der "Dorussia". Röhrstraße, Inhaber Herr Witzl Fischer. Die nächste Mitgliederversammlung findet am Sonnabend, 8. Juni, um 8 Uhr Abends statt.

#### Mannheim.

Der reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß hier ebenfalls am 1. Mai das Gewerkschaftshaus zum "Weisen Baum", H. 1 Nr. 4, eröffnet ist. [1,80]

#### Der Bevollmächtigte.

Die Mitglieder werden erachtet, ihre Beiträge bis zum 1. Juni zu begleichen, währendfalls sie es sich nach dem 1. Juni gefallen lassen müssen, den Rest mit 25 P. statt 20 P. zu bezahlen. [2,10] Die örtl. Verwaltung.

#### Templin.

Die Mitglieder werden erachtet, ihre Beiträge bis zum 1. Juni zu begleichen, währendfalls sie es sich nach dem 1. Juni gefallen lassen müssen, den Rest mit 25 P. statt 20 P. zu bezahlen. [2,10]

#### Neustrelitz.

Am Dienstag, den 11. Juni, feiert die hiesige Zahlstelle ihr

#### Zweites Stiftungsfest,

befehlend in Konzert, Preiskugeln und nachfolgendem Ball. — Anfang 5 Uhr. Alle Kollegen aus Neustrelitz und Umgegend sind hierzu freudig eingeladen. [3,60]

#### Das Festomite.

#### Wittstock.

Am 8. Juni feiert unsere Zahlstelle ihr zweites Stiftungsfest, befehlend in Konzert und Ball. Anfang 9 Uhr Morgens. Eintritt pro Mitglied 50 P. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Die örtl. Verwaltung.

#### Geschäftsanzeigen.

#### Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Streikfondsmarken,

Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelkarten

sowie alle Druckarbeiten

liefern sauber und preiswert

**Conrad Müller,**

Schleiditz-Leipzig.

Illustrate Preislisten gratis.

#### Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefer seit 22 Jahren  
tausende Kästen u. Vereine

#### Jean Holze,

Hamburg, Dresdnerstr. 45.

#### Verlag sozialistischer Bilder.

#### Fraktionsbild der soziald. Partei 1898.

Illustrate Preislisten gratis und franko.

#### Collagen Deutschlands!

I. 1900, prima, 25 schwer,

M. 6. E. Hamburger Lederglocken I. M. 6,50,

II (2) 8 schwer, M. 4,80, III 3,20 vorloftlos.

Streng reell. Nicht Gefallen habe nicht retour.

Mutter und Freisilber gratis.

Kollege Böhme, Dresden-N., Ritterstr. 4.

#### Weltberühmte Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.

#### Arbeitsgarderoben

bester Fabrikate u.

Gegründet 1868.

Hamburger Special-Artikel

mit der Wasserwaage

eingetragene Schutzmarke

#### Beste Arbeitsgarderoben.

Prima Islander.

Preisliste gratis. Versand franko

gegen Nachnahme.

#### Louis Mosberg,

Bielefeld,

nur 44 Breitestrasse 44,

Papenmarkt-Ecke.

#### Achtung!

#### Achtung!

**Verbandskollegen!**  
Bringe meine sämtlichen Bedarfsartikel für Maurer u. c. in empfehlende Einrichtung.

= Beste Ware, solide Preise. =

**C. Eilers,**

Bielefeld, Gehrenberg Nr. 82.

## J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Versand unserer bekannten, echt engl.-ledernen und Manchester.

## Arbeits-Artikel,



## Isländer und Indien.

Muster und Freisilber gratis.

## J. Blume & Co., Hamburg.

Nur noch kurze Zeit  
tann der Praktische Maurer

vom Segl. Univers.-Bautinst.

u. Prof. Dr. C. A. Menzel.

584 Seiten stark mit 793 Abbildungen und dem

60 Blatt enthaltenden Fassaden-Album

als Gratiszugabe

für M. 15 geliefert werden, es tritt sodann zugleich mit einer Veränderung in der Prellage das Fassaden-Album fällt weg) allein der Preis von M. 18 ein. Jedoch garantiert die unterzeichnete Buchhandlung auf alle Objekte nach dem heutigen Angebot ausgegebenen Bestellungen noch die Lieferung des anerkannt vorzüglichsten Werkes zu dem geringen Preis von M. 15, per Nachnahme mit 5 P. Rabatt oder in Theilzahlung dieser Objekte in Weiterer von den Verhältnissen ab.

Verbandsbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Euer & Co. in Hamburg.